Amtlicher Anzeiger des Landratsamtes Borken, von Bürgermeisterämtern und Aemtern des Kreises Borken.

Postversandort: Dortmund.

Geschäftsstellen: Bocholt: Realschulstr. 14. Fernspr.-Sammelnr. 2054. [illegible] — Anzeigen: Willy Schmitz. — Verantwortlich: H. Hemmelmann. — Stellvertreter: Johann Wessling. — Drucker: J. Heinrichs. — Klingenberg: Schriftleitung. — Sprech: 3. Etage. — Bocholt: Th. Peters. — Druck: Hindenburgstraße 69

Bezugspreise im Monat: Abholt von der Geschäftsstelle 1.65, ins Haus gebracht einschl. 35 Pfg. Botenlohn 2.00, durch die Post einschl. 42 Pfg. Bestellg. 2.52. In Fällen höherer Gewalt, wie Streik, Sperre, Betriebsstörung usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung od. Rückzahl.

Anzeigenpreise: für das einspaltige Millimeter 13 Pfg. Lokale Anzeigen 7,7 Pfg. Familienanzeigen 7,7 Pfg. Kleine (Gelegenheits-) Anzeigen 6,6 Pfg. behördliche und parteipolitische Anzeigen 19 Pfg. Für den allgemeinen (Zeno-) Teil gelten besondere Tarife. Bei Klageerhebung, Vergleichen, Konkursen fällt der bewilligte Rabatt fort. — Gerichtsstand ist für beide Teile Bocholt.

Postverlagsort: Bocholt.

Am 64. Jahrgang.

Kreier Volkszeitung.

Amtliches Kreisblatt des Landkreises Bocholt i. W. des Landkreises Borken.

Bocholter u. Isselburger Zeitung.

Bocholter-Borkener Volksblatt

Nummer 354 | Samstag, den 23. Dezember 1933 | Jahrgang 1933

Die konfessionellen Jugendverbände und die Hitler-Jugend.

Aus dem Telegramm, in dem der Reichsjugendführer dem Reichskanzler die Eingliederung der evangelischen Jugendverbände in die Hitler-Jugend meldet, geht hervor, daß Baldur von Schirach in Ausführung eines ihm erteilten Auftrages, die Einigung der deutschen Jugend zu vollziehen, gehandelt hat. Der Auftrag bezieht sich nicht allein auf die evangelische Jugend, sondern die gesamte deutsche Jugend soll in die Hitler-Jugend eingegliedert werden. Das Abkommen ist nicht mit Erich Stange, dem Leiter des „Evangelischen Jugendwerkes", der Dachorganisation der evangelischen Jugendbünde, abgeschlossen worden, sondern es trägt die Unterschriften des evangelischen Reichsbischofs und des Reichsjugendführers. Stanges Ausschluß aus dem Jugendführerring und der Antrag von Schirachs, ihn im Schnellverfahren aus der NSDAP auszuschließen, lassen erkennen, daß das Abkommen nicht reibungslos zustandegekommen ist, daß Widerstände zu überwinden waren.

Nach dem Abkommen wird das „Evangelische Jugendwerk" nicht aufgelöst, aber von seiner Führung und den einzelnen Organisationen werden alle Jugendlichen unter 18 Jahren abgeteilt. Sie verlieren dadurch die Mitgliedschaft beim „Jugendwerk" nicht, aber wenn sie nicht Mitglied der Hitler-Jugend werden wollen, können sie in dieser Altersstufe auch dem „Jugendwerk" nicht mehr angehören. Das Abkommen unterscheidet zwischen der kirchlichen und sportlichen Erziehung. Die letztere bleibt der Hitler-Jugend vorbehalten. Doch hat sich das „Evangelische Jugendwerk" verpflichtet, auch bei seinen eigenen Veranstaltungen und in seinem Schrifttum die Schulung im Sinne des Nationalsozialismus zum Wort kommen zu lassen. An zwei Nachmittagen in der Woche und an zwei Sonntagen im Monat kann das „Jugendwerk" die Jugend betreuen, und auch der Hitler-Jugend sind zwei Nachmittage in der Woche und zwei Sonntage im Monat vorbehalten.

Außerhalb der Hitler-Jugend stehen jetzt noch die katholischen Jugendverbände. Welche Behandlung werden sie erfahren? Aus Berlin wird uns eine Erklärung aus dem Kreise des Reichsjugendführers übermittelt, wonach keine Maßnahmen gegen die katholische Jugend beabsichtigt sind. Man will aber Verhandlungen von Mann zu Mann führen, um auf gütlichem Wege eine Einigung herbeizuführen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, d. h. auch des Konkordats, bewege. Diese Erklärung zeugt deutlich, daß die Verständigung mit der evangelischen Kirche zunächst nicht von parallel laufenden Verhandlungen mit katholischen Beauftragten begleitet wurde, daß aber im neuen Jahre diese Verhandlungen aufgenommen werden sollen, um das durch den Kanzler gestellte Endziel zu verwirklichen.

Nach Artikel 31 Absatz 1 des Reichskonkordats werden „diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt." Nach dem zweiten Absatz dieses Artikels sollen „diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen Aufgaben dienen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31 Absatz 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten." Absatz 3 lautet: „Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmung dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten." „Insoweit das Reich und die Länder", heißt es dann im letzten Absatz des Artikels 31, „sportliche oder andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen werden, daß deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Ueberzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre."

Dies sind die Bestimmungen des Konkordats, die als wesentliche Teile eines Staatsvertrages unter allen Umständen bei den in Aussicht stehenden Verhandlungen über die Zukunft der katholischen Jugendverbände zu beachten sind. Die Möglichkeit ihrer Eingliederung in die staatliche Jugendorganisation hat der Artikel 31 ausdrücklich offen gelassen, aber auch ihre Erhaltung. Nicht minder wichtig ist die Verpflichtung des Reichs zur Rücksichtnahme auf die religiösen Pflichten der katholischen Jugend. Ein Abkommen etwa, wie es jetzt bezüglich der evangelischen Jugendverbände zustandegekommen ist, wird sonach dem Episkopat nicht als ausreichend erscheinen können. Daß es möglich sein wird, den katholischen Jugendverbänden, nachdem die Eingliederung der evangelischen Verbände erfolgt ist, dauernd ein vollkommen in sich abgeschlossenes Eigenleben neben der Hitler-Jugend zu sichern, ist schwerlich anzunehmen, würde sich auch später bei der großen Bedeutung, die der Staat auf die Erfassung der deutschen Jugend durch die nationalsozialistische Organisation legt, für das Berufsleben sicher ungünstig für diese katholische Jugend auswirken. In den Schulen werden bekanntlich jetzt schon Unterschiede gemacht, die Hitler-Jugend darf dort allein Uniform und Abzeichen tragen. Es kommt also darauf an, daß dem Artikel 31 Ausführungsbestimmungen gegeben werden, die sowohl dem Anspruch des Staates wie der Kirche auf die Betreuung der Jugend genügen. Und so wird es sich bei den Verhandlungen über die katholischen Jugendverbände um die Frage handeln, inwiefern ihren Angehörigen im Rahmen der Hitler-Jugend oder besser im Rahmen der großen Einheitsfront der ganzen deutschen Jugend ein spezifisch katholisches religiöses und kulturelles Leben gesichert werden kann. Die „National-Zeitung" meint, man dürfe annehmen, daß bei den Verhandlungen über die Durchführung des Konkordats auch die Beziehungen der katholischen Jugendvereine zur Hitlerjugend und die Betätigung katholischer Geistlicher in der NS-Jugendorganisation mitbehandelt werde. Es handelt sich in der Tat hier nicht um eine Angelegenheit, die zwischen dem Reichsjugendführer und den katholischen Jugendverbänden entschieden werden kann, sondern um eine Abmachung, die das Konkordat ausdrücklich der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten hat. Wenn wir recht unterrichtet sind, haben die einschlägigen Fragen schon bei der Paraphierung des Artikels 31 des Reichskonkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und der Reichsregierung eine sehr erhebliche Rolle gespielt und sind die Besprechungen über die Durchführungsbestimmungen schon eingeleitet, wenn es sich dabei auch erst um Vorbesprechungen handeln dürfte, die noch keinen verbindlichen Charakter tragen. Wir hoffen, daß es gelingt, eine Vereinbarung zu erzielen, die staatlichen und kirchlichen Interessen in harmonischer Weise Rechnung trägt. #

Französisches Trommelfeuer gegen Deutschland.

Ablehnung jeder Verständigung.

Paris, 22. Dezember.

Am Tage der Ankunft des englischen Außenministers Sir John Simon in Paris läßt die Pariser Presse die Maske fallen und sucht den englischen Gast mit der ganzen Wucht einer glatten Ablehnung jeder Verständigung mit Deutschland zu überrumpeln. Sie eröffnet wie auf Kommando ein wütendes Trommelfeuer gegen Deutschland. „Die deutschen Ansprüche sind im ständigen Wachsen begriffen und werden immer unzuverlässiger", erklärt der „Petit Parisien". „sodaß man schon keine Möglichkeit mehr sehen kann, wie sich direkte deutsch-französische Verhandlungen auf der Grundlage der vom Reichskanzler formulierten Vorschläge anknüpfen ließen." „Der Chef des Foreign Office wird hier in Paris vor allem die Feststellung machen können", schreibt das „Journal". „daß eine deutsch-französische Verhandlung unmöglich ist". „Die Ablehnung der deutschen militärischen Vorschläge erscheint sicher", erklärt auch Pertinax im „Echo de Paris". Wenn die Berliner Gespräche zwischen dem Botschafter François-Poncet und dem Reichskanzler Hitler, so fügt Pertinax hinzu, überhaupt solange gedauert hätten, so sei dies auf die „persönliche Politik unseres Botschafters" zurückzuführen. Denn die französische Regierung habe schon am 5. Dezember die Anordnung gegeben, damit Schluß zu machen. „Halt", fordert auch der sozialistische Parteiführer Léon Blum im „Populaire". Jeder Versuch zu einer direkten Verständigung mit Deutschland wäre ein Fehler, ein Verbrechen gegen den Frieden und müßte direkt zu einem neuen Krieg führen. Auch die „Ere Nouvelle" weist jeden Gedanken an eine Verhandlung mit Deutschland weit von sich und fordert erneut die Stärkung der alten Bündnisse mit Belgien, Polen und der Kleinen Entente, sowie den Abschluß neuer Bündnisse mit Rußland und der Türkei. Man kann sich nicht gut vorstellen, daß all diese schweren Geschütze der Pariser Presse nur zu einem Scheinmanöver abgefeuert worden sind. Die Regierung Chautemps kann es nicht wagen, die öffentliche Meinung in Frankreich derart nur zu taktischen Zwecken gegen Deutschland aufzupeitschen. Die französische Regierung bereitete also offenbar darauf vor, daß sie Sir John Simon ihre unbedingt ablehnende Stellungnahme mitteilen werde.

★

Die Besprechungen Simons in Paris

TU **Paris**, 22. Dezember.

Außenminister Simon erschien in Begleitung des britischen Botschafters Lord Tyrrell und des ersten Sekretärs der Botschaft am Freitag vormittag im Quai d'Orsay bei Paul-Boncour. Die diplomatischen Besprechungen wurden sofort aufgenommen. Später erschien dann auch Ministerpräsident Chautemps. Von französischer Seite waren der Generalsekretär des Quai d'Orsay, Alexis Léger, und der Direktor der politischen Abteilung, Massigli, hinzugezogen worden. Zu Mittag hatte Außenminister Paul-Boncour zu Ehren des englischen Außenministers Sir John Simon ein Essen veranstaltet, an dem u. a. der englische Botschafter in Paris, Lord Tyrrell, der Generalsekretär des Völkerbundes, Avenol, Ministerpräsident Chautemps, Marineminister Darrs und Luftfahrtminister Cot teilnahmen. Nach dem Essen wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und zwischen 5 und 6 Uhr beendet. Dabei wurde über den Meinungsaustausch folgende amtliche Mitteilung ausgegeben: „Sir John Simon, der nach Capri reist, um dort die Weihnachtstage zu verbringen, hat seinen Aufenthalt in Paris dazu benutzt, dem Ministerpräsidenten und dem Außenminister einen Besuch abzustatten, mit denen er in Gesellschaft verschiedener Mitglieder des französischen Kabinetts zu Mittag gegessen hat. Die englischen und französischen Minister haben einen eingehenden freundschaftlichen Meinungsaustausch über die aktuellen internationalen Fragen gepflogen. Sie haben insbesondere die Verständigungsaussichten im Hinblick auf die Wiederaufnahme der Arbeiten der Abrüstungskonferenz geprüft und anerkannt, daß es von Wichtigkeit wäre, die Autorität des Völkerbundes intakt zu halten."

Ueber die Besprechungen zwischen Sir John Simon und den französischen Ministern verlautet in gutunterrichteten Kreisen, daß der Meinungsaustausch am Vormittag nur allgemeinen Charakter trug und sich dann im Laufe des Nachmittags um drei festumrissene Punkte gedreht hat: 1. die deutschen Rüstungsforderungen, 2. das deutsche Angebot auf Abschluß eines Nichtangriffspaktes, 3. die Reform des Völkerbundes. Man betont, daß die Saarfrage vorläufig beiseite gelassen wurde. In politischen Kreisen ist es, wie die „Liberté" meldet, stark aufgefallen, daß der Kriegsminister Daladier weder an den Vormittagsbesprechungen noch an dem Essen teilgenommen hat. Man ziehe die Schlußfolgerung, daß er es abgelehnt habe, an den Besprechungen teilzunehmen, deren Führung in den Händen des Außenministers läge, mit dem er in verschiedenen wichtigen Punkten nicht mehr übereinstimme. Daladier ist, wie hierzu bemerkt werden kann, einer jener wenigen französischen Minister, die sich für eine Aussprache mit Deutschland eingesetzt haben, während Paul-Boncour bestrebt ist, sich alle Möglichkeiten offen zu halten. Die englisch-französische Aussprache scheint noch keine Klärung der Fronten gebracht zu haben. In französischen politischen Kreisen bemüht man sich, den Hinweis des amtlichen Kommuniqués über die Autorität des Völkerbundes dahin auszulegen, daß die endgültige Entscheidung über die durch die zweiseitigen Verhandlungen vorbereitete Lösung in Genf getroffen werden müßte. Außerdem verstärkt sich in politischen Kreisen die Abneigung gegen den Abschluß eines französisch-deutschen Nichtangriffspaktes.

Vorläufig keine Erklärung der französischen Regierung.

w **Paris**, 22. Dezember.

Die französische Regierung vertritt, wie Léon Blum heute seinen Fraktionskollegen mitteilte, den Standpunkt, daß vorläufig kein Anlaß vorliege, eine öffentliche Erklärung über die deutsch-französischen Besprechungen abzugeben. Die Regierung werde die Kammer ersuchen, eine Debatte darüber auf später zu verlegen.

(Siehe auch zweite Seite.)

Die parteiische Regierungskommission des Saargebiets.

Notschreie an den Völkerbundsrat.

Denkschrift der Deutschen Front.

w **Saarbrücken**, 22. Dezember.

Die 19 Abgeordneten, die im Landesrat in der Deutschen Front zusammengeschlossen sind, haben an den Völkerbundsrat eine Denkschrift gerichtet, die ein eindrucksvolles Bild von den gegenwärtigen Verhältnissen im deutschen Saargebiet entrollt.

Die Denkschrift betont, daß die Darstellung der politischen Lage im Vierteljahresbericht der Regierungskommission den tatsächlichen Verhältnissen im Saargebiet nicht gerecht werde. Die Regierungskommission versuche, durch unmittelbare Eingriffe den Gang der Ereignisse zu beeinflussen, indem sie gegen die Bevölkerungsteile, die sich zur Reichsregierung bekannten, Stellung nehme und den gegnerischen Teil begünstige. Bei dem Präsidenten der Regierungskommission bestehe eine erhebliche Fremdheit gegenüber den saarländischen Verhältnissen.

Die ständige Aufreizung und Herausforderung des überwiegenden Teiles der Saarbevölkerung durch die marxistische Presse scheine die Regierungskommission geflissenlich zu übersehen.

Ferner weist die Denkschrift darauf hin, daß der Präsident ausnahmslos jede nationalsozialistische Kundgebung verbiete. Dem weitaus größten Teil der Saarbevölkerung mache er auf diese Weise jede politische Meinungsäußerung unmöglich, während sich die Sozialdemokraten ungehinderter Redefreiheit erfreuten. Seine Urteilsbildung pflege der Präsident in weitem Maße auf Mitteilungen aus sozialdemokratischen und kommunistischen Kreisen zu stützen. Die politische Betätigung deutscher Emigranten im Saargebiet arte unter Duldung und Förderung des Präsidenten zu einem Mißbrauch des Asylrechtes aus. Nicht nur dürften sie in der ihnen zugänglichen saarländischen Presse ungehindert Angriffe gegen die Reichsregierung richten; der Präsident gehe soweit, ihnen Posten in der zu seinem Ressort gehörenden Verwaltung mit Aufgaben des politischen Ueberwachungs- und Geheimdienstes zu übertragen.

Die Denkschrift führt dann einige Fälle an, aus denen sich ergibt, daß der Präsident französischen Einflüssen sich in einem Maße gefügig zeigt, das ihn zu schweren Verstößen gegen die Pflichten seines Amtes verleitet.

Die Denkschrift geht weiter darauf ein, daß aus dem Ressort des Präsidenten Knox allein in der Zeit vom 8. bis 28. November nicht weniger als sieben Verordnungen ergangen sind, gegen die in aller Form Einspruch beim Völkerbundsrat eingelegt wird.

Zum Schluß betont die Denkschrift, es liege auf der Hand, daß bei einer solchen Verwaltungs- und Verordnungstätigkeit der Regierungskommission und ihres Präsidenten Spannungen und Beunruhigung in die Bevölkerung hineingetragen werden. Verschärft werde die Lage durch gewisse Aeußerungen des Präsidenten über die Frage der Hereinrufung militärischer Kräfte ins Saargebiet. Es sei ein unmöglicher Gedanke, eine Völkerbundsregierung könne auch nur erwägen, die Volksabstimmung unter den Bajonetten einer interessierten Macht stattfinden zu lassen.

Mit ernster Sorge, so schließt die Denkschrift, wenden wir uns an den Völkerbund, um seine Aufmerksamkeit auf diese Zustände und die Verwaltungsmethoden des Präsidenten der Regierungskommission hinzulenken, die weder den Interessen des Saargebietes noch dem Ansehen der Völkerbundsregierung dienen können.

Bittschrift der saarländischen Handelskammer.

w **Saarbrücken**, 22. Dezember.

Die Handelskammer hat zur bekannten Verordnung der Regierungskommission über Aenderung und Ergänzung des Handelskammergesetzes, die sogenannte Lex Karcher, in einer Denkschrift an den Völkerbund Stellung genommen, deren Inhalt nunmehr bekanntgegeben wird.

Eingangs wird betont, daß durch die Verordnung, die der Handelskammer nach dem bisherigen Gesetz zustehenden Rechte aufs schärfste eingeengt werden. Es wird betont, daß im Landesrat von den 30 Abgeordneten nur die drei sozialdemokratischen für die Verordnung gestimmt haben und daß auch die Handelskammer selbst in einer eingehenden Entschließung gegen den Entwurf Stellung genommen hat.

Die Handelskammer wendet sich gegen die getroffene Maßnahme, weil diese 1. den zum Schutz der Freiheit der Saarbevölkerung erlassenen Bestimmungen des Versailler Vertrages zuwiderläuft, 2. aber bestreitet die Handelskammer auf das allerentschiedenste die von der Regierungskommission zur Begründung ihrer Verordnung aufgestellte Behauptung, daß die Handelskammer entgegen den gesetzlichen Bestimmungen eine politische, über den Rahmen der Zuständigkeit hinausgehende Tätigkeit ausgeübt habe. Es genügt festzustellen, so führt die Denkschrift aus, daß die Handelskammer mit voller Sicherheit das Ergebnis der im Versailler Vertrag vorgesehenen Volksabstimmung voraussieht und daher mit Sicherheit weiß, daß das politische Schicksal des Saargebiets nur in einer Rückgliederung an das übrige Deutschland besteht. Sie hält sich daher auch für durchaus berechtigt, bei ihrer Tätigkeit, soweit sie über das augenblickliche, unter der Regierungskommission bestehende Regime hinausreicht, die Erkenntnis von dem künftigen politischen Schicksal des Saargebietes zugrunde legen.

Die Handelskammer richtet an den Völkerbundsrat die dringende Bitte, die Regierungskommission zu veranlassen, daß die juristisch und sachlich unberechtigte Verordnung aufgehoben wird und die der Handelskammer und damit der von ihr vertretenen Saarbevölkerung zustehenden Rechte und Freiheiten in vollem Umfange wieder hergestellt werden.

en erwarten als
und und keine
erzeugnisse!

es.
r.
wieder einmal die
zerriß die Stim-
— erst verhalten,
end — es setzt sich
in jeder ärgert sich
Königreich für ein
alter Herr, Herr
eilte an seine Nach-
er Erfahrung im-
zwei Sagitta-Bon-
flüstert: Probieren
Form, die kräftige,
d Heiterkeit. Und
still im Theater.
rum auf diesem
er. M.L.

reude.
1/2 Ltr. 1.00
1/2 Ltr. 1.50
1/2 Ltr 1.40
1/2 Ltr. 1.40
1/2 Fl. 1.30
1/2 Fl. 1.85
1.45, 1.00

Vare Ltr. 1.25
fein Ltr. 1.25

rdstr. 22.

ch
eschenk?
ans. Unsere
wie vor an-
roß.
angerding,
Neustraße 21



nd
Vesten
und 6.75, 4.35
Qua- 8.75, 7.80
r ge- 2.95, 2.25
6.25, 2.95
Meyer,
Platz 4.

Wegen Platzmangel
billig abzugeben:
Schlafzimmer
bestehend aus 2 eich.
Te ten mit Bettzeug,
Matratze, 1türiger
Kleiderschrank,
Waschtisch, Nachtkon-
sole, ferner
Schlafzimmer
1 Bett mit Bettzeug
und Matratze, großer
Mantelstock, Wasch-
tisch, Nachtkonsole,
alles sehr guterhalt.
Auskunft b. Volks-
blatt 9 055

Suche zum 15. Jan.
ein kath., zuverläs-
siges junges (8985
Mädchen
für Küche u. Haus-
arbeiten. 5)
Auskft. b. Volksbl.

sserieren
ringt Gewinn!

Das Abkommen zwischen Hitler-Jugend und evangelischen Jugendverbänden.

Reibungslose Eingliederung.

CNB **Berlin, 22. Dezember.**

Ueber die gestern zwischen dem Reichsbischof Müller und dem Reichsjugendführer Baldur von Schirach vereinbarte Eingliederung der evangelischen Jugendverbände in die Hitlerjugend erfahren wir von unterrichteter Seite, daß entgegen verschiedenen in der Presse angedeuteten Darstellungen diese Verhandlungen, soweit die beiden genannten Persönlichkeiten in Frage kommen, völlig reibungslos vor sich gegangen sind. Einiger Widerstand wurde lediglich von dem bisherigen Führer der evangelischen Jugendverbände, Stange, geleistet. Aber auch der Adjutant des Reichsbischofes, Pfarrer Hoff, hat sich sehr warm für die Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitler-Jugend eingesetzt. Die organisatorische Durchführung der Eingliederung ist bereits in vollem Gange. Man rechnet damit, daß die Eingliederung im Laufe von etwa zwei Monaten restlos durchgeführt sein wird, und daß etwa 7 bis 800000 neue Mitglieder der Hitler-Jugend zugeführt werden können.

Vom Reichsministerium des Innern wird bekanntgegeben: Die Einigung der Hitler-Jugend und der evangelischen Jugendverbände ist gesichert. Bis zu dem Zeitpunkt, wo ein Zusammenschluß in den Einzelverbänden durchgeführt wird, ist unbedingt zu vermeiden, daß durch Unbesonnenheiten und durch unfriedliches Verhalten Störungen entstehen. Im besonderen ist herausforderndes Auftreten von Gruppen oder Einzelpersonen unbedingt zu unterlassen. Es ist selbstverständlich, daß der dem Deutschen besonders heilige Weihnachtsfrieden in dieser Zeit durch keinen Mißton gestört werden wird.

Der Reichsbischof wendet sich mit einer Kundgebung an die evangelische Elternschaft. Der Reichsbischof weist darauf hin, daß die neue Einheit unseres Volkes nach dem Willen des Führers durch eine einheitliche Erziehung unserer Jugend gesichert werden solle. Durch die Eingliederung der Jungen und Mädels, die in den Händen des Evangelischen Jugendvolkes vereinigt seien, werde dem, was in ihnen an Treue und Gefolgschaftswillen lebe, der einzige Ausdruck gegeben, der für einen Deutschen heute möglich sei. Die Neuregelung sichere diesen Kindern die Erfüllung ihres Auftrages, das Wort des Evangeliums über ihre Jugendgemeinschaft zu stellen, und sie sichere weiter jedem Hitlerjungen und -mädel die Möglichkeit, an evangelisch-christlicher Jugendgemeinschaft teilzunehmen. Der Reichsbischof bittet alle evangelischen Eltern herzlich, ihren Kindern zu sagen, daß sie von ihren neuen Kameraden mit Liebe aufgenommen werden und daß sie ihre neuen Kameraden lieb haben sollen. Die Kinder würden ihrem Herrn und Heiland einen großen Dienst tun, wenn sie sich in der neuen Gemeinschaft als tüchtige Jungen und Mädels bewährten.

Die Pressestelle des Reichsjugendführers teilt mit: Am heutigen Tage trafen sich der Reichsbischof Ludwig Müller und der Reichsjugendführer in dem Gebäude der Reichsjugendführung. Der Reichsjugendführer und der Reichsbischof drückten noch einmal ihr gegenseitiges Vertrauen aus. Dem Zuge der Vereinigung der gesamten deutschen Jugend zur Staatsjugend folgend, lösten sich im Laufe des Freitag vormittag weitere drei Jugendverbände auf. Es sind dies die Adventjugend, sämtliche Jugendverbände der freireligiösen Gemeinden und die Marinejugend „Vaterland". Weitere Auflösungsbeschlüsse sind zu erwarten.

Die Ausführungsbestimmungen.

◇ **Berlin, 22. Dezember.**

In den Ausführungsbestimmungen zu dem Abkommen über die Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitler-Jugend heißt es:

„Mitglieder des evangelischen Jugendwerkes, die sich nicht in die Hitler-Jugend eingliedern, verlieren ihre satzungsmäßigen Rechte als Mitglieder, haben aber nach wie vor Zugang zu der Wortverkündigung im evangelischen Jugendwerk. Die Eintrittsgebühr für den Eintritt in die Hitler-Jugend ist erlassen. Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß volksmissionarische Kurse und Lager mit jugendgemäßen geländesportlichen Uebungen verbunden sein können. Diese stehen dann unter dem Befehl eines Beauftragten der Hitler-Jugend. Ebenso hat das evangelische Jugendwerk nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die staatspolitische Schulung im Sinne des Nationalsozialismus in jeder Weise auch bei seinen eigenen erzieherischen Veranstaltungen, in seinem Schrifttum usw. mit zur Geltung zu bringen, soweit es sich nicht dabei um eigene staatspolitische Veranstaltungen handelt. Die Mitglieder des evangelischen Jugendwerkes können, wenn sie nicht den Dienstanzug der Hitler-Jugend bezw. ihrer Untergliederungen tragen, das Abzeichen ihrer evangelischen Gliederung neben denjenigen der Hitler-Jugend tragen. Für den Uebergang zum Dienstanzug der Hitler-Jugend (bezw. Bund deutscher Mädel oder Deutsches Jungvolk) wird denjenigen Mitgliedern des evangelischen Jugendwerkes, die bereits eine einheitliche Tracht tragen, eine Frist bis zum 31. März 1934 gestellt. Innerhalb dieser Zeit können sie ihre bisherige Tracht mit den Abzeichen der Hitler-Jugend tragen. Die Festsetzung der beiden freien Wochentage erfolgt zunächst für das gesamte Reich einheitlich durch Vereinbarung zwischen dem Jugendführer des Deutschen Reiches und dem Reichsführer des evangelischen Jugendwerkes. Es kommen dafür zwei nicht nebeneinander liegende Tage in Betracht. Einer von den beiden Tagen muß mit einem der von Schulaufgaben freien Tage zusammenfallen. Oertlich können abweichende Vereinbarungen in Bezug auf diese Auswahl der Tage getroffen werden, falls dazu ein besonderes Bedürfnis vorliegt. Für das Alter unter 14 Jahren kommt nur je ein vorbehaltloser Werktagsnachmittag und ein Sonntag im Monat in Frage. Unklarheiten und Mißverständnisse, die aus diesem Vertrag entstehen könnten, werden durch den Jugendführer des Deutschen Reiches und den Reichsbischof in freundschaftlicher Verständigung gemeinsam geregelt."

Eine italienische Antwort auf die amtliche Pariser Mitteilung.

TU **Rom, 22. Dezember.**

Das Römische Mittagsblatt „Tevere" sagt am Freitag: Die Zeit arbeite zweifellos nicht für Frankreich. Andererseits sei es unmöglich, nach Genf zurückzukehren, Niemand mehr habe Lust, sich eine Rede Benesch' oder eine Ansprache Titulescus oder eine Predigt Madariagas anzuhören. Niemand habe die Absicht, in Genf die letzten Illusionen scheitern zu sehen. Wenn Europa die Türen des Völkerbundes schließe, habe es den richtigen Weg eingeschlagen. Der französischen Diplomatie werde es keineswegs gelingen, den Rückmarsch zu erzwingen.

Drei Fragen.

TU **London, 22. Dezember.**

Der Pariser Berichterstatter der „Daily Mail" will erfahren haben, daß Reichskanzler Adolf Hitler die französische Regierung um Bekanntgabe auch ihrer Absichten in der Abrüstungsfrage gebeten habe. Der Kanzler habe deshalb den Franzosen drei Fragen unterbreitet:

1. Zu welchem Zeitpunkt will Frankreich mit der Abrüstung beginnen?
2. Auf welche besonderen Punkte würde sich eine französische Abrüstung erstrecken?
3. Wie hoch würde das Maß der Abrüstung in Zahlen ausgedrückt sein?

Wenn in Paris behauptet wird, daß der Reichskanzler derartige Fragen gestellt hat, so ist dazu nur festzustellen, daß Deutschland es zweifellos lebhaft begrüßen würde, wenn die Franzosen endlich einmal mitteilten, was sie unter Abrüstung verstehen.

Eine schmutzige Lüge.

tu **Berlin, 22. Dezember.**

Reichsminister Dr. Göbbels erklärt zu der Lügenhetze, daß das Urteil vom Reichsgericht vor seiner Verkündigung Mitgliedern der Reichsregierung vorgelegen habe, folgendes:

In der englischen und dänischen Presse wird die Nachricht veröffentlicht, das Reichsgericht habe bereits das Urteil im Brandstifterprozeß gefällt und dieses Urteil dem Reichskanzler, dem Ministerpräsidenten Göring und Reichsminister Dr. Göbbels vorher zur Stellungnahme übermittelt. Diese Nachricht ist eine schmutzige Lüge, die sich in den Augen aller anständig gesinnten Menschen von selbst richtet.

Arbeitgeberverband Nordwest aufgelöst.

w **Düsseldorf, 23. Dezember.**

Der Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (Arbeit Nordwest) hat heute in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen, sich aufzulösen und in Liquidation zu treten.

Rücktritt Dr. Steidles.

w **Wien, 22. Dezember.**

Der Sicherheitsdirektor für Tirol, Dr. Steidle, ist zurückgetreten. Als Grund wird Ueberbürdung durch die Geschäfte als Propagandakommissar angegeben. Dr. Steidle ist auch noch Landesrat in Tirol. Zum neuen Sicherheitsdirektor für Tirol wurde der Hauptmann von Reutte, Dr. Mörl, bestellt. Der Rücktritt Steidles wird wesentlich zur politischen Beruhigung in Tirol beitragen.

Drei Kinder verbrannt.

TU **Bukarest, 22. Dezember.**

In Oradea hat sich eine Familientragödie ereignet. Drei Kinder eines Mechanikers sind bei lebendigem Leibe verbrannt. Sie waren von der Mutter, die Weihnachtseinkäufe besorgte, zu Hause gelassen und hatten sich Papierfackeln gedreht, mit denen sie im Hause herumspazierten. Als sie ins Zimmer zurückkehrten, fingen die Kleider des jüngsten Kindes Feuer, das rasch auf die Möbel übergriff und die ganze Wohnung in Brand setzte. Nachbarn löschten den Brand, konnten aber die Kinder nur noch als Leichen auffinden. Als die Mutter nach Hause kam, erlitt sie einen Wahnsinnsanfall und mußte ins Irrenhaus gebracht werden. Der Vater machte einen Selbstmordversuch, konnte aber am Leben erhalten werden.

Ein Meineid im Reichstagsbrand-Prozeß

mit drei Jahren Zuchthaus geahndet.

w. **Berlin, 22. Dezember.**

Vor dem Berliner Schwurgericht fand heute der Meineidprozeß gegen den Feilenhauer Rudolf Sönke statt. Im Reichstagsbrandstifterprozeß hatte Sönke unter Eid falsche Angaben über seine Zugehörigkeit zur KPD gemacht. Weiter war im Prozeß von einem Koffer die Rede, den Sönke für Taneff vom Anhalter Bahnhof abgeholt hatte. Sönke bestritt unter Eid, den Koffer abgeholt zu haben, womit er sich wiederum des Meineides schuldig gemacht hatte.

Aus der Vernehmung des Angeklagten Sönke geht hervor, daß er im Jahre 1929 Mitglied der KPD gewesen ist, im Jahre 1931 aber als Schädling der Partei ausgeschlossen worden ist. Der Vorsitzende fragt den Angeklagten dann, wie er als Zeuge vor das Reichsgericht gekommen ist. Sönke erwidert, er sei vom Verteidiger des Angeklagten Taneff benannt worden, dem Taneff mitgeteilt habe, daß er bei Sönke einige Tage in Berlin übernachtet habe. Die Vermittlung habe ein gewisser Wladi übernommen. Als Sönke hörte, daß Taneff im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand verhaftet wurde, habe er den Vermittler Wladi zur Rede gestellt. Dieser habe aber erklärt, über die politische Einstellung Taneffs nichts gewußt zu haben.

Der Vorsitzende beginnt nun, dem Angeklagten das stenografische Protokoll seiner Aussagen im Reichstagsbrandstifterprozeß vorzuhalten. Danach hat Senatspräsident Bünger den Zeugen zunächst gefragt, ob er Kommunist sei. Darauf erwiderte Sönke: Nein, und die Frage, ob er Kommunist gewesen sei, beantwortete er ebenfalls verneinend. Ueber die Bekanntschaft mit Taneff erklärte Sönke, er habe ihn in Rumänien kennengelernt; in Wirklichkeit hat er aber Taneff zum ersten Male in Berlin gesehen. Vom Anhalter Bahnhof hat Sönke, als Taneff bei ihm eingetroffen ist, einen Koffer abgeholt. Auch dieses Abholen hat Sönke vor dem Reichsgericht verschwiegen.

Auf die Vorhalte des Vorsitzenden erklärt Sönke immer wieder, er wisse nicht, warum er die Unwahrheit gesagt habe, er sei furchtbar aufgeregt gewesen, alles sei ihm ein Rätsel, er wisse nur, daß er in ein furchtbares Unglück hineingeraten sei. Als der Zeuge Sönke bei den Vorhalten, die sich auf politische Fragen beziehen, stockend und unsicher wird und immer wieder nur erklärt, seine unwahre Aussage sei auf Aufgeregtheit zurückzuführen, erklärt der Vorsitzende schließlich: „Machen Sie uns doch nichts vor. Wenn Sie auf alle Ermahnungen und Vorhalte immer wieder die Unwahrheit gesagt haben, dann müssen Sie doch damit einen bestimmten Zweck verfolgt haben? Sind Sie denn heute auch aufgeregt?" Sönke: „Nein." Vorsitzender: „Das ist komisch, als Angeklagter sind Sie nicht aufgeregt, während Sie als Zeuge Ihre falsche Aussage mit zu großer Erregung hier entschuldigen wollen." — Der Angeklagte gibt entgegen seiner Aussage im Reichstagsbrandstifterprozeß zu, daß seine eidliche Aussage, er habe Taneff in Rumänien kennengelernt und in Berlin zufällig getroffen, falsch war. Auch seine Angaben über Zugehörigkeit zur KPD entsprachen nicht der Wahrheit. Seine Lügen hätten im übrigen keinen bestimmten Zweck verfolgt. Der Vorsitzende geht dann auf die Vorhaltungen ein, die der Bulgare Taneff im Reichstagsbrandstifterprozeß selbst dem Angeklagten gemacht hatte. Solange Taneff in deutscher Sprache Sönke ermahnte, die Wahrheit zu sagen, schwindelte dieser weiter, bis ihm Taneff plötzlich auf russisch etwas zurief. Nunmehr erklärte Sönke dem Senatspräsidenten, da Taneff verlange, daß er die Wahrheit sage, wolle er seine Aussagen widerrufen. Die Frage des Vorsitzenden, ob Sönke in Taneff vielleicht einen Führer gesehen habe, den er decken müßte, verneinte der Angeklagte. Der Vorsitzende: „Haben Sie etwa bei wahrheitsgemäßer Aussage im Lubbe-Prozeß befürchtet, daß Ihnen von der Kommune etwas geschehen könnte?" Angeklagter: „Nein!"

In seinem Plädoyer führte dann der Staatsanwalt u. a. aus, es handele sich darum, daß ein von der Verteidigung für den Bulgaren Taneff im Reichstagsbrandstifter-Prozeß benannter Zeuge vor dem Reichsgericht eine Aussage unter Eid gemacht hat, die erlogen war. Der Angeklagte habe den Zweck verfolgt, den angeklagten Bulgaren Taneff herauszukaufen. Der Grund seiner Aufregung, mit der Sönke sich entschuldigen wolle, sei nur in seinem schlechten Gewissen zu sehen. Der Angeklagte habe genau die Regeln befolgt, die die kommunistischen Führer für das Verhalten vor Gericht ausgegeben hätten. Es müsse bei diesem Falle erheblich über die Mindeststrafe hinausgegangen werden. Der Staatsanwalt beantragte wegen Meineids drei Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust.

Das Schwurgericht kam entsprechend dem Antrage zu einer Verurteilung des Angeklagten wegen Meineids zu drei Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust. Weiter wurde auf dauernde Eidesunfähigkeit erkannt. — In der Urteilsbegründung erklärte der Vorsitzende, der Angeklagte habe in seiner Zeugenvernehmung im Reichstagsbrandstifterprozeß vorsätzlich eine Reihe falscher Aussagen gemacht. Es handele sich hier um einen Fall von besonderer Bedeutung. Das Gericht sei der Ueberzeugung, daß der Angeklagte diesen Falscheid nicht von sich aus geleistet habe, sondern daß er darauf gekommen sei durch die Schulung in der KPD, wo die Leute darauf gedrillt worden seien, vor Gericht falsche Aussagen zu machen. Der Meineid sei geleistet worden aus einem gewissen politischen Beweggrund, um die Strafverfolgung gegen die KPD oder die Aufdeckung ihrer hochverräterischen Unternehmungen, auf die es im Reichstagsprozeß ankam, irgendwie zu verdunkeln. Es komme hinzu, daß der Vermittler zwischen Taneff und Sönke, „Wladi", wenige Tage, nachdem Sönke einen Meineid geleistet hatte, spurlos aus Berlin verschwunden ist.

Die Nebenbeschäftigung der Lehrer.

CNB **Berlin, 22. Dezember.**

Der preußische Kultusminister Rust hat im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der Unterrichtsverwaltung besondere Bestimmungen über die Nebentätigkeit getroffen. Danach ist in Zukunft den im öffentlichen Schuldienst stehenden Lehrern die nebenamtliche Ausübung des Organisten-, Kantors-, Lektoren-, Kirchenchorleiter-Dienstes zu versagen, wenn die Kirchengemeinde für dieses Amt ein Gehalt auswirft, mit dem bei bescheidenen Ansprüchen eine hauptamtliche Kraft eingestellt werden kann. Auch der Kirchenrendantendienst wird regelmäßig durch kaufmännisch geschulte Kräfte ausgeübt werden können, ohne daß hierdurch der Kirchengemeinde zu hohe Kosten entstehen. Eine Genehmigung zur Ausübung der Nebentätigkeit dieser Art komme daher nur ausnahmsweise in Frage. Bei nichtplanmäßigen Beamten (Lehrern) im Vorbereitungsdienst sei gegen die Genehmigung der Erteilung von Privat- oder Nachhilfe-Unterricht dann im allgemeinen nichts einzuwenden, wenn eine Benachteiligung der Dienstleistungen nicht zu befürchten ist, und wenn die Einnahmen auch solcher Unterrichtstätigkeit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Beamten (Lehrers) sich in einem angemessenen Rahmen halten.

Neue Reichsleitung der Deutschen Christen.

w **Berlin, 22. Dezember.**

Die Reichsleitung der Deutschen Christen ist mit dem 21. Dezember von Dr. jur. Kinder übernommen worden. Die in die Wege geleiteten Maßnahmen lassen erkennen, daß eine Umbildung der Glaubensbewegung Deutsche Christen vorgenommen wird. Es soll unter Ausschaltung aller machtpolitischen Bestrebungen in der Kirche die völlige Schicksalsverbundenheit zwischen dem evangelischen Volk und dem Nationalsozialismus hergestellt werden.

Ausbildungszwang für Kraftfahrer bleibt.

w **Berlin, 22. Dezember.**

Die Frage der Aufhebung des Fahrschulzwanges ist in letzter Zeit in der Oeffentlichkeit viel erörtert worden. Eine Erleichterung in der Ausbildung zum Führen von Kraftfahrzeugen war zur Förderung der Motorisierung von vielen Seiten vorgeschlagen worden; insbesondere war die bisherige Monopolstellung der Fahrschulen nach Auffassung aller Beteiligten — mit Ausnahme der Fahrschulbesitzer — unhaltbar. Völlige Freigabe der Ausbildung und Aufhebung jeder behördlichen Prüfung der mit der Ausbildung „Beschäftigten" schienen zu weit zu gehen. Die Entscheidung ist deshalb dahin gefallen, daß eine Konzessionierung von Fahrschulen nicht mehr stattfindet, und daß die Ausbildung in die Hände von Fahrlehrern gelegt wird, die behördlich zu konzessionieren sind. Die Befähigung der Fahrlehrer wird durch eine Prüfung gesichert werden und der hohe Stand des Ausbildungswesens in Deutschland so erhalten bleiben.

Wirtschaftskrieg?

w **Paris, 22. Dezember.**

Zu den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen erklärt eine Havas-Auslassung, daß Frankreich vom 1. Januar 1934 ab nunmehr in der Lage sein werde, das deutsche Einfuhrkontingent automatisch um 75 Prozent herabzusetzen, ohne sich allerdings deutschen Gegenmaßnahmen widersetzen zu können. Außerdem werde französischerseits die Einführung des Ausgleichszuschlagszolles für den Fall ins Auge gefaßt, daß das deutsche System der Scrips aufrechterhalten werde.

„Journee Industrielle" spricht von einem traurigen Erfolg der Handelsvertragsverhandlungen. Dieser Ausgang sei wenig ermutigend für die Entwicklung der neuen Politik, die man durch den Zusatzvertrag vom Dezember 1932 mit der Abänderung des Kontingentierungsregimes eingeleitet hatte.

„Oeuvre" schreibt, man müsse damit rechnen, daß Deutschland vom 1. Januar 1934 an Kontingentierungsbestimmungen bezüglich französischer Woll- und Baumwollstoffe und bezüglich französischer Weine usw. erlassen werde. Ein Wirtschaftskrieg zwischen Deutschland und Frankreich würde für beide Länder unheilvolle Ergebnisse haben und er würde in gleicher Weise den gegenwärtigen diplomatischen Verhandlungen zwischen beiden Ländern Schaden zufügen.

Aus diesen Aeußerungen spricht deutlich die Sorge, die sich die Franzosen machen.

Die Ermordung Horst Wessels noch einmal vor Gericht.

Zwei Mittäter verhaftet.

TU **Berlin, 22. Dezember.**

Der Prozeß wegen der hinterlistigen Ermordung des nationalsozialistischen Vorkämpfers Horst Wessel wird in nächster Zeit teilweise noch einmal vor dem Landgericht Berlin aufgerollt werden.

Bekanntlich wurden seinerzeit gegen die Haupttäter außerordentlich niedrige Zuchthaus- bezw. Gefängnisstrafen verhängt. Durch die unermüdliche Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden ist es nunmehr gelungen, den 26jährigen Maler Saly Epstein und den 31jährigen Schiffer Peter Stoll zu verhaften. Nach Abschluß der zurzeit noch schwebenden Voruntersuchung wird die Staatsanwaltschaft gegen beide Anklage wegen gemeinschaftlichen Totschlages erheben. Bekanntlich wurde Horst Wessel am 14. Januar 1930 in seiner damaligen Wohnung in der Großen Frankfurter Straße Nr. 62 von einer Bande Kommunisten unter Führung des berüchtigten Mörders Ali Höhler heimtückisch überfallen und durch einen Mundschuß so schwer verletzt, daß er am 23. Februau 1930 im Krankenhaus am Friedrichshain, das heute nach ihm Horst-Wessel-Krankenhaus umgetauft ist, verstarb.

Zu der Verhaftung von Stoll und Epstein kam es auf recht eigenartige Weise. Stoll hatte in völlig betrunkenem Zustande einen Streit mit seiner Frau, der sich schließlich auch unter großem Lärm auf der Straße fortsetzte. Bei dieser Gelegenheit rief Frau Stoll in Zeugengegenwart ihrem Manne zu, er wolle es wohl mit ihr genau so machen wie damals mit Horst Wessel. Durch die daraufhin sofort eingeleiteten Ermittlungen wurde sehr bald auch der zweite Beschuldigte, Epstein, verhaftet. Stoll und Epstein hatten in der Hauptsache die Aufgabe, den fünf kommunistischen Verbrechern, die Horst Wessel in seinem möblierten Zimmer überfielen, den Fluchtweg freizuhalten.

Zu diesem Zweck nahm Epstein in unmittelbarer Nähe der Haustür und Stoll an der Ecke der Großen Frankfurter und Weber-Straße Aufstellung. Nach dem feigen Feuerüberfall auf Horst Wessel wurde ein in seinem Zimmer gestohlener Gummiknüppel von dem Mittäter Kandulski dem draußen wartenden Epstein gegeben, der ihn wiederum auftragsgemäß in den nächsten Kanal warf.

Sühne für die Ermordung eines SS-Mannes.

WTB **Hamburg, 22. Dezember.**

In der Verhandlung des Hanseatischen Sondergerichtes wegen der Ermordung des Polizeihauptwachtmeisters Knies im Dezember 1930 wurde gestern die Beweisaufnahme geschlossen. Der Staatsanwalt beantragte gegen sieben Angeklagte wegen gemeinschaftlichen Mordes die Todesstrafe, gegen einen achten wegen schweren Aufruhrs 2½ Jahre Gefängnis. Der Polizeihauptwachtmeister Knies wurde anläßlich einer Demonstration des Roten Frontkämpfer-Bundes, die er mit einem Kommando zerstreuen sollte, am 3. Dezember 1930 am Großneumarkt überfallen und durch einen tiefen Stich in den Hals getötet.

Das Sondergericht fällte heute das Urteil. Wegen gemeinschaftlichen Totschlages erhielten der Reichsbannermann Purle 12 Jahre Zuchthaus und sein Genosse Heintz 6 Jahre Zuchthaus. Die Angeklagten Heß und Dethloff wurden wegen Begünstigung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte Nowak wurde freigesprochen. Das Verfahren gegen den Angeklagten Witt wurde auf Grund des Amnestiegesetzes vom 20. Dezember 1932 eingestellt.

Vor dem Urteil im Lubbe-Prozeß.

TU. **Leipzig, 22. Dezember.**

Am Sonnabend vormittag, mehr als drei Monate nach dem Beginn der Verhandlungen, wird im Reichstagsbrandstifter-Prozeß das Urteil gesprochen werden. Wie das Verbrechen selbst die Welt aufhorchen ließ, so sieht man jetzt auch dem Urteilsspruch des obersten deutschen Gerichts allenthalben mit Spannung und Interesse entgegen. Die Urteilsverkündung ist auf 9 Uhr vormittags angesetzt. Senatspräsident Dr. Bünger wird dem Urteil eine die wichtigsten Punkte berücksichtigende mündliche Begründung anfügen. Die schriftliche Urteilsbegründung dürfte allerdings noch lange auf sich warten lassen und wird ohne Zweifel einen erheblichen Umfang haben.

Stadt Bocholt.

Samstag, den 23. Dezember 1933.

Hohes Alter.

§ Am ersten Weihnachtstage wird Frau Witwe Gerhard Klinkenberg geb. Schneiders (Dingdener Straße 1e) 86 Jahre alt. Die Jubilarin ist körperlich und geistig noch recht rüstig. Möge ihr ein sonniger Lebsenabend beschieden sein.

Nationalsozialismus der Tat.

Weitere 24 Kinder in Bocholt untergebracht.

× Den Bemühungen des Pg. Herbert Mertens und der hiesigen Ortsgruppenleiter ist es erfreulicherweise zelungen, 24 Kinder aus dem durch die Wirtschaftskrise besonders stark geschädigten Orte Erkenschwick bei Bocholter Pflegeeltern bis zum Osterfest unterzubringen. Die Kinder wurden an der Bahn von ihren Pflegeeltern, die damit eine Tat praktischen Nationalsozialismus begehen, in Empfang genommen. Durch seine Bemühungen, Erkenschwicker Not zu lindern, wollte besonders Pg. Mertens eine Dankesschuld an seine ehemaligen Erkenschwicker Mitbürger abtragen, mit denen er, der frühere Offizier, als Kumpel im „Pütt" in die engste Berührung gekommen ist.

Durch diesen neuen Zuwachs erhöht sich die Zahl der 54 vor etwa 14 Tagen im Kreise Borken-Bocholt untergebrachten Kinder auf 78. Ferner hofft man, durch die Mithilfe des WHW. noch rund 60 Kinder in diesem Jahre in Bocholt und Umgebung unterzubringen, zumal sich schon 20 Pflegeeltern wieder zur Aufnahme eines Kindes bereiterklärt haben.

Wir hoffen, daß die Kinder sich hier in Bocholt erholen und die Not ihrer Heimat unterm traulichen Weihnachtsbaum vergessen lernen, daß anderseits aber auch durch das gute Beispiel die noch zurückstehenden Familien sich bereiterklären, ein Kind in Pflege zu nehmen und damit Nationalsozialismus praktisch zu verwirklichen.

Weihnachtsglanz in den Schaufenstern.

Es macht Freude, durch die abendlichen Straßen zu gehen, die Stimmung der Vorweihnacht auf sich wirken zu lassen und mit hellen Augen den Glanz zu betrachten, der die Auslagen unserer Geschäfte erfüllt. Vielfältige Herrlichkeiten breiten sich hier aus und zaubern die Glückseligkeit einer Weihnacht, in deren Schenkfreudigkeit sich die innere tiefe Beseligung über das glückverheißende Ereignis im Stalle von Bethlehem ausdrückt. Aus glückerfülltem Herzen heraus möchten wir Gutes tun, Freude um uns bereiten, um im Widerschein der Freude der anderen ein zufriedener Mensch zu werden.

Diese große Freude teilt sich uns bereits mit, wenn wir in die Auslagen der Geschäfte hineinschauen und uns Anregungen geben lassen über die Geschenke, die wir kaufen möchten für unsere Lieben. Auch in den Herzen unserer Kaufleute und Handwerker blüht die Weihnachtsstimmung auf, und in dieser Stimmung haben sie ihre schönsten Waren und Erzeugnisse in die weihnachtlich aufgearbeiten Schaufenster gestellt. Alle Verkaufszweige haben sich die größte Mühe gegeben, schöne, praktische und auch leckere Dinge auszustellen. Sehen wir uns einmal an, wie schön die Lebensmittelhändler, zu denen wir auch die Metzgermeister rechnen, ihre Ausstellungen angeordnet haben! Oder überkommt uns nicht ein Staunen über den Ideenreichtum der Manufakturisten und verwandten Zweige? Und wieviel Reiz erwecken alle anderen, die Bäcker, Konditoren, Elektrohändler, die Porzellan- und Handarbeitsgeschäfte, die Buchhändler, die Ausstellungen der Zigarrenhändler und die vielen anderen Branchen. Sie alle sind mit der Einwohnerschaft aufs innigste verbunden. Sie bilden im Kreislauf der Wirtschaft ein wichtiges Glied, schaffen und vermitteln Arbeit.

Wann könnte wohl die Gemeinschaft und Verbundenheit sich stärker auswirken als zu Weihnachten? Stärker als je muß demnach die Parole heißen: Kauft und — kauft am Platze. Der kleine Mittelstand hat unter der falschen Wirtschaftsführung der vergangenen Jahre unendlich viel leiden müssen, er hatte oft ein geringeres Einkommen als der auch schwer belastete Handarbeiter. In der neuen Gesinnung der Volksverbundenheit und mit besonderem Hinblick auf Weihnachten wollen wir nun aus uns heraus Hilfe leisten, eine Hilfe, die uns selbst und unseren Nächsten Freude bereitet.

Kollekte an den Weihnachtstagen.

= Die Kollekte, die in den Weihnachtstagen bei allen Gottesdiensten gehalten wird, kann gewiß besondere Beachtung beanspruchen. Denn der Ertrag ist nicht für eine einzelne Kirche oder Gemeinde bestimmt, sondern für die Bischöflichen Anstalten zur Heranbildung des Klerus. Viele junge Leute, die unzweifelhaft den Beruf zum Priestertum von Gott bekommen haben, sind in großer Sorge, weil sie die Mittel zum Studium nicht mehr aufbringen können. Von frommen Eltern erzogen, aufgewachsen in Glaube und Reinheit, geprüft durch Opfer und Entbehrungen, sind sie bereit, dem Dienst Gottes ihr Leben zu weihen. Wer wollte einem solchen zumuten, auf den Traum seiner Jugend zu verzichten und das Studium aufzugeben, nur weil die Mittel dazu fehlen? Möge darum ein jeder, der es vermag, durch eine besonders reiche Gabe mithelfen, daß auch dem Bedürftigen der Weg zum Altare nicht verschlossen bleibt.

Von der Post.

a. Am Heiligen Abend (Sonntag) sind die Brief- und Paketschalter von 8—16 Uhr durchlaufend geöffnet. An diesem Sonntage und am ersten Weihnachtstage werden im Orts- und Landbezirke einmalige Brief- und Paketzustellungen durchgeführt. Außerdem ist die Paketausgabe am 1. Feiertage von 8—13 Uhr geöffnet. Der letzte Postversand ist am Sonntag um 20,15 Uhr ab Postamt.

Immer wieder Tierquälerei.

= Leider wurden in den letzten Tagen wiederum Burschen zur Anzeige gebracht, die Spatzen gefangen hatten. Das Fangen von Vögeln, gleich welcher Art, ist gesetzlich verboten. Ueberdies ist es eine regelrechte Quälerei und wird auch als solche bestraft werden. Nehmen denn die Roheiten noch kein Ende? Es wird Zeit, daß einmal ein Tierquäler ins Konzentrationslager gebracht wird; für rohe und grausame Menschen ist im Dritten Reiche kein Platz mehr. — Das Verkaufen von Vogelfallen wird vom Tierschutzverein als Beihilfe zur Tierquälerei und zum Vogelfang ebenfalls zur Anzeige gebracht werden.

Die große Strafkammer in Bocholt.

Von der Anklage des Devisenvergehens abermals freigesprochen. — Verhandlung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit.

§ Bocholt, 23. Dezember.

Gestern weilte die münsterische Große Strafkammer unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Langes in Bocholt. Es handelte sich um die Berufsverhandlung gegen den Kaufmann Franz Hanrath aus Isselburg, früher in Dinxperlo wohnhaft, gegen den die Devisenzentrale Anklage wegen Vergehens gegen das Devisengesetz erhoben hatte. Der Angeklagte war, wie wir seinerzeit berichtet haben, vom Schöffengericht in Coesfeld freigesprochen worden. Gegen dieses freisprechende Urteil hatte die Devisenzentrale Berufung eingelegt.

Zu der gestrigen Verhandlung waren nicht weniger als 15 Zeugen geladen und erschienen. Dem Angeklagten wurde vorgeworfen, deutsche Wertpapiere (J. G. Farben, Berliner Kraft und Licht, Siemens-Halske), die er in Holland gekauft hatte, in Deutschland ohne Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstelle verkauft und zum Teil über den Erlös verfügt zu haben, ohne daß er die Genehmigung der Finanzverwaltung hatte. Der am 7. Dezember 1894 in Anholt geborene Angeklagte war früher selbständiger Schneider, bis er sich im Jahre 1920 in Dinxperlo ein Kolonialwarengeschäft kaufte, das sehr gut florierte. Waren doch in dem Geschäft zeitweise außer dem Angeklagten und seiner Ehefrau noch zwei Angestellte tätig. Als dann im März vorigen Jahres die Ehefrau starb, hatte der Angeklagte, wie er bei seiner Vernehmung angab, keine Lust mehr an dem Geschäft. Er kaufte im Juni ds. Js. das Hotel „Zur Post" in Isselburg für 22500 ℳ. Nach dem Kaufvertrag sollten 11 000 ℳ sofort bezahlt werden, weitere 4 500 ℳ sollten abgetragen werden, wenn H. die Nachricht von der Konzessionserteilung erhielt, und der Rest von 7 000 ℳ war mit 6% zu verzinsen.

Als der Angeklagte den Kaufvertrag abgeschlossen hatte, tauschte er seine in Holland gekauften Wertpapiere bei einer deutschen Bank um und ließ 11 000 ℳ auf das Konto der Isselburger Sparkasse, die die erste Hypothek auf dem Hotel „Zur Post" hatte, überweisen. Hierin sah die Devisenzentrale ein Vergehen gegen das Devisengesetz. Bei der Vernehmung des Angeklagten über Einzelheiten dieser Angelegenheit wurde die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung des Staatsinteresses für die weitere Dauer der Verhandlung ausgeschlossen.

Gegen 6 Uhr abends wurde das Urteil gefällt. Entgegen dem Antrag des Staatsanwalts, der den Angeklagten wegen Fahrlässigkeit belangen wollte, wurde der Angeklagte freigesprochen. Bei der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben, daß der Angeklagte sich bei seiner Handlungsweise von den besten Absichten habe leiten lassen und durch die Uebernahme des Hotels und dessen Umbau zur Belebung der Wirtschaft in Isselburg beigetragen habe. Auch sei nachgewiesen, daß er zurzeit des Kaufes wieder in Deutschland gewohnt habe. Vor allem aber wurde in der Urteilsbegründung hervorgehoben, daß der Angeklagte die Wertpapiere nicht in Umlauf gebracht habe.

Unsere große Weihnachtsausgabe

erscheint heute abend. Alle Familienanzeigen und Empfehlungen erbitten wir bis **heute morgen 10 Uhr.**

Volksblatt.

Weihnachten in den Bocholter Kirchen.

In St. Georg.

4.45 Uhr Einsingen der hl. Weihnacht. In der nur wenig beleuchteten Kirche singt das Volk mit leiser Stimme zwei Strophen des Adventsliedes: „O komm, o komm, Emanuel". Bei der 2. Strophe wird mehr Licht angezündet, und beim Kehrreim „Bald kommt dein Heil" singt der Chor zu gleicher Zeit: „Stille Nacht, heilige Nacht, Christ, der Retter ist da". Bei der 2. Strophe ist auf dem Chor der Aufzug zur Verkündigung des Weihnachtsevangeliums in deutscher Sprache. Die Schlußworte: „Ehre sei Gott . . ." singt der Chor. Während nun das Christkind vom Altar, wo es aufgestellt war, in feierlichem Zuge zur Krippe gebracht wird, singt der Chor: „Gloria singen der Engel" von Fr. Philipps. Nachdem dann das Volk eine Strophe von „Heiligste Nacht" gesungen hat, wird das 2. Gebet aus der Weihnachtsandacht gebetet. Zum Schluß wird das Lied: „Laßt uns zum Kindlein eilen" gesungen, abwechselnd im Volks- und Chorgesang. Dann beginnt das Engelamt. — Der Kirchenchor singt im Engelamt die Missa eucharistica von Perosi, im Hochamt Missa Laetentau coeli von Ebner und im Stephanusamt die Trinitatismesse von Rheinberger. Am 1. Weihnachtstage hält der Kirchenchor von 10.30—11 Uhr seine Statio an der Krippe und bringt dem göttlichen Kinde seine Huldigung dar durch den Vortrag mehrerer Weihnachtslieder. Das ausführliche Programm des Kirchenchores wird für alle Festtage am Spieltisch der Orgel bekanntgegeben.

In Liebfrauen.

Traditionsgemäß bringt der Cäcilienchor Liebfrauen zu Weihnachten durchweg nur klasische Meister. Im Mittelpunkt der Aufführungen steht die Missa VIII. Toni „Puisque j'ay perdu" von Orlandus Lassus, dem „deutschen Fürsten der Musik". Diese Messe, die wir zu Weihnachten zum ersten Mal singen, hat Orlandus Lassus im Jahre 1559 im Alter von 39 Jahren komponiert. Er stand damals auf der Höhe seines Schaffens. Sein „Miserere" hatte ihm europäischen Ruhm gebracht. Seiner Motette: „Gustate et videte" schrieb man im Mittelalter die Wunderkraft zu, die Sonne aus den Wolken zu locken. Im Vorwort der uns vorliegenden Ausgabe zitiert Dr. F. Xaver Haberl einen Ausspruch Dr. Karl Proskes, wonach „diese Messe im Original selbst für gut geschulte Chöre eine zu schwierige Aufgabe sei". Die Messe ist aber im ganzen von einem so frischen und sprudelnden Schaffensgeist durchdrungen und enthält so packende, mächtige, feurige Momente, daß es sich der Mühe verlohnte, eine Retouschierung der „verzeichneten" kleineren Einzelheiten vorzunehmen und die farbenreiche, in Melodie und Harmonie meisterhafte Komposition unseren Kirchenchören mundgerechter und zugänglicher zu machen. Der sonst so lobkarge Haberl fügt hinzu: „Die markigen, glänzenden und stets aufs neue fesselnden, in kunstvollster und müheloser Verschlingung aneinandergereihten Motive und die daraus resultierenden, den vierstimmigen Satz aufs wirksamste verstärkenden und mannigfaltig gestaltenden Harmonien lassen die herrliche Komposition nie veralten". Diese Messe singen wir am Stephanstag im Hochamt.

Am ersten Weihnachtstag im Amt ½10 Uhr bringen wir die Messe: Patrem omnipotentem vom derzeitigen Domorganisten des Marcusdomes in Venedig: Giovanno Ravanello, ebenfalls eine Neueinstudierung dieses Jahres. Diese Komposition nimmt zum Vorwurf das Choralmotiv des Credo: Patrem omnipotentem, das der Komponist zu einem linear-durchsichtigen Satzgefüge verarbeitet hat, dem eine prachtvolle, wenn auch etwas archaisch-herbe Klangfülle innewohnt.

Vor der Mette halten wir eine kleine Krippenfeier. Ein paar Knabensolisten singen uns ein altes Kindelwiegenlied, ein westfälisches Lied, das, 1588 zum ersten Mal aufgezeichnet, vermutlich ins 14. Jahrhundert zurückgeht: „Su, su, su, su, su, schlaf mein liebes Kindelein!" Darauf wird die frohe Botschaft verkündigt, und während das Jesukind in Prozession zur Krippe getragen wird, singt die ganze Gemeinde „Zu Bethlehem geboren".

Zu Beginn der Mette singt die Gemeinde „Heiligste Nacht"; darauf der Chor ein altes Krippenlied, das ebenfalls aus Westfalen stammt: „An der Krippe" und ein altes böhmisches Hirtenlied für Knabensoli, Oberstimme und Männerchor: „Kommet ihr Hirten, ihr Männer und Frauen!" Vor der Wandlung: „Benedictus qui venit in nomine Domine; Gesegnet sei, der kommt im Namen des Herrn!" für Sopran, Alt und Tenor aus der oben genannten Messe: Puisque j'ay perdu. Nach der Wandlung: „Et incarnatus est — und das Wort ist Fleisch geworden" — aus der sechsstimmig gemischten Messe: l. h. Papae Marcelli von Palestrina. Darauf: Onmes de Saba venient — Alle werden von Saba kommen, Gold und Weihrauch mithringen und dem Herrn Lob verkünden" — ein fünfstimmig gemischter Satz von Handl (um 1600). Zum Schluß: das fünfstimmige: „Ich lag in finstrer Todesnacht, du wurdest meine Sonne", von Eccard (um 1590).

In St. Josef.

1. Tag: 5,30 Uhr „Ucht" (Faist XI. Messe für gem. Chor mit Orgelbegleitung. — Vorhergeht um 5,20 Uhr ein Gruß an das Christkind in der Krippe: „Stille Nacht, heilige Nacht"; 1. Strophe gesungen von einigen Damen- und Herrenstimmen, 2. Strophe von allen Damen und Herren, 3. Strophe vom Gesamtchor. Anschließend beten wir das Kindlein an mit den Hirten: „Kommet, Ihr Hirten, Ihr Männer und Frau'n" (8 stimm. gem. Chor mit Orgelbegleitung von Veith). Diese Weise wird wiederholt vor dem „Tageshochamt" 9,15 Uhr. In diesem Amt ehren wir die Mutter des Christkindes durch die Preismesse „Salve Regina" von Stehle (für 4 stimm. gem. Chor mit Orgelbegleitung).

2. Tag: 9,10 Uhr Gebet zum Christkind. Veith: „O liebes Christkindlein", anschließend im Amt die Ludwigsmesse von Kagerer (gem. Chor mit Orgelbegleitung). — In allen Aemtern wird zur Opferung das Weihnachts-Alleluja von Allgayer gebracht.

Steuerfreiheit für Weihnachtsgeschenke.

Wegen der Voraussetzungen, unter denen Weihnachtsgeschenke frei von Lohnsteuer, Ehestandshilfe und Schenkungsteuer bleiben, sind bei denjenigen Volksgenossen, die den Runderlaß vom 30. November 1933 nicht vollständig gelesen haben, Zweifel aufgetreten. Hinsichtlich der Steuerfreiheit für Weihnachtsgeschenke von Arbeitgebern an solche Arbeitnehmer, deren vereinbarter Arbeitslohn 3600 Reichsmark jährlich nicht übersteigt, gilt das folgende:

1. Beträgt der Wert des Weihnachtsgeschenkes im Einzelfall weniger als 25 Reichsmark, so ist diese einmalige Zuwendung in jedem Fall steuerfrei. Dabei ist es ohne Belang, ob die Zuwendung in bar oder in Sachen erfolgt.
2. Beträgt der Wert des Weihnachtsgeschenkes im Einzelfall 25 Reichsmark oder mehr, so ist die Steuerfreiheit an die Voraussetzung geknüpft, daß jede vollen 25 Reichsmark in Bedarfsdeckungsscheinen gegeben werden und nur der über 25 Reichsmark oder ein Vielfaches davon hinausgehende Teil in bar oder in Sachen gegeben wird (Beispiele: 30 RM., davon 25 RM. in einem Bedarfsdeckungsschein und 5 RM. in bar oder in Sachen. — 65 RM., davon 50 RM. in zwei Bedarfsdeckungsscheinen zu je 25 RM. und 15 RM. in bar oder in Sachen). Wenn der durch 25 teilbare Reichsmarkbetrag nur zum Teil in Bedarfsdeckungsscheinen gegeben wird, so ist der in bar oder Sachen gegebene Teil steuerpflichtig (Beispiele: 50 RM., davon 25 RM. in einem Bedarfsdeckungsschein und 25 RM. in bar oder in Sachen. Die zweiten 25 RM. sind steuerpflichtig, weil sie nicht ebenfalls in einem Bedarfsdeckungsschein gegeben werden. — 80 RM., davon 25 RM. in einem Bedarfsdeckungsschein und 55 RM. in bar oder in Sachen. Die 55 RM. sind steuerpflichtig, weil der in diesem Rahmen durch 25 teilbare Reichsmarkbetrag nicht ebenfalls in Bedarfsdeckungsscheinen gegeben wird. Steuerfrei würden auch die 55 RM. sein, wenn sie nicht voll in bar oder in Sachen gegeben würden, sondern nur in Höhe von 5 und die 50 RM. in zwei Bedarfsdeckungsscheinen zu je 25 RM.)
3. Bedarfsdeckungsscheine sind bei den Finanzämtern erhältlich. Jeder Arbeitgeber, der im Einzelfall Geschenke im Betrag von 25 Reichsmark oder mehr als 25 Reichsmark geben will, muß seinen Bedarf an Bedarfsdeckungsscheinen beim Finanzamt unverzüglich anmelden, weil die Finanzämter Vorräte an Bedarfsdeckungsscheinen nicht unterhalten.

Die Bedarfsdeckungsscheine können zu beliebiger Zeit, auch noch im Jahre 1934, zum Einkauf von Kleidung, Wäsche und sonstigen Gebrauchsgegenständen verwendet werden. Es sei wiederholt auf den vollständigen Wortlaut des Erlasses, der in den großen Tageszeitungen erschienen ist, hingewiesen. Außerdem sind die Finanzämter gern bereit, Auskunft zu erteilen.

Zuschüsse für Erneuerung von Gas-, Wasser- und elektrischen Anlagen.

a. Viele Leser wird es interessieren, daß neuerdings auch Reichszuschüsse und Zinsvergütung für die Erneuerung und Ausbesserung der Gas-, Wasser- und elektrischen Anlagen gewährt werden. Näheres ist aus einer Anzeige in vorliegender Nummer zu ersehen, auf die hiermit aufmerksam gemacht wird.

§ **Glück im Unglück.** Gestern nachmittag wurde auf dem Ostwall ein Kind durch einen Kraftwagen angefahren. Der Fahrer brachte es sofort zum elterlichen Haus, wo man feststellte, daß keine ernstlichen Verletzungen vorlagen. Da übrigens das Kind selbst Schuld an seinem geringen Mißgeschick war, ließ man den glückstrahlenden Fahrer unbehelligt von dannen fahren.

Vereine und Veranstaltungen.

Deutscher Heimarbeiter- u. Hausgehilfen-Verband.

Leider kann der angekündigte gemütliche Abend am 10. 1. 1934 nicht stattfinden, sondern muß verschoben werden. Nachricht und Einladungen gehen den Verbandsmitgliedern frühzeitig genug zu. Ebenfalls werden die geplanten Nähkurse etwas verlegt werden. — Wir machen an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß alle Mitglieder in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der guten Sache, pünktlich Anfang des Monats ihre Beiträge zahlen. Bei Unklarheiten oder sonstigen Verbandsangelegenheiten komme man bitte Montags von 17 bis 20 Uhr zu der Verbandsortsleiterin Emmy Steiner, Nordallee 54. Heil Hitler!

Mitteilungen des Deutschen Jungvolks in der Hitler-Jugend.

Der Dienst des Deutschen Jungvolkes fällt am Samstag aus. Sämtliche Führer haben heute (Samstag) um 5 Uhr an der Schule Fildeken zu sein. Der nächste Dienst wird an dieser Stelle bekannt gegeben.

Kathol. Vereins Anzeiger

bk. **Katholischer Jungmännerverein St. Josef.** Am 26. Dezember (Stephanustag) halten wir punkt 5 Uhr unsere Krippenfeier. Alle Mitglieder sind dazu eingeladen. Wir bitten, pünktlich zu kommen, damit das Krippenspiel am Eingang des Saales nicht gestört wird. Die nächste Vorstandssitzung ist am Tage nach Neujahr 8 Uhr beim Präses. Sonntag ist das Heim von 3 bis 5 Uhr geöffnet. Am ersten Weihnachtstage ist das Heim geschlossen, am zweiten Weihnachtstage 5—6 Uhr Krippenfeier.

bk. **Marianische Jünglingssodalität St. Josef.** Den Bezirksobleuten sind die Mitgliedsbücher zugegangen. Unsere Weihnachtsfeier ist voraussichtlich am 6. Januar (Dreikönigsfest). Nächste Versammlung ist Ende Januar in der „Mussumer Mühle". Thema: Vererbungsfragen.

bk. **Kreuzbund.** Am zweiten Weihnachtstag, nachmittags 5 Uhr, ist Weihnachtsfeier. Aufführung des Triptychons von den hl. drei Königen von Felix Timmermans. Am 1. Januar nachmittags 4 Uhr Kinderbescherung.

bk. **Herz-Jesu-Verein.** Am zweiten Weihnachtsfeiertage begeht der Herz-Jesu-Verein sein 36. Stiftungsfest. Morgens ist in der Liebfrauenkirche 7,30 Uhr gemeinschaftliche hl. Kommunion und nachmittags 2,30 Uhr Festandacht mit Predigt und Familienweihe an das Hl. Herz Jesu. Alle Vereinsmitglieder werden zur Teilnahme freundlichst eingeladen.

Weihnachtsfreude in der Umgegend.

3098 ℳ an Bedarfsdeckungsscheinen für Hilfsbedürftige.

§ Wir teilten bereits gestern mit, daß in der Stadt Bocholt nicht weniger als 26000 ℳ an sogenannten Bedarfsdeckungsscheinen für die bedürftigen Volksgenossen seitens der Reichsregierung zur Verfügung gestellt worden seien. Selbstverständlich ist auch den Hilfsbedürftigen in den umliegenden Gemeinden diese Weihnachtsfreude bereitet worden. Insgesamt wurden in den Aemtern Liedern-Werth, Dingden und Rhede und in der Stadt Anholt 3098 ℳ an Bedarfsdeckungsscheinen ausgegeben. Und zwar entfallen: auf das Amt Liedern-Werth 1059 ℳ, auf das Amt Dingden 450 ℳ auf das Amt Rhede 1113 ℳ und auf die Stadt Anholt 476 ℳ. In Frage kamen im Amt LiedernWerth 91 Fälle (Beträge von 5 bis 30 ℳ, je nach der sozialen Lage, Zahl der Familienangehörigen usw.), im Amt Dingden 40 Fälle (8 bis 30 ℳ), im Amt Rhede 98 Fälle (4 bis 27 ℳ) und in der Stadt Anholt 35 Fälle (8 bis 31 ℳ). Insgesamt ist also in den genannten Gemeinden in 264 Familien bezw. Junggesellenherzen schon jetzt Weihnachtsstimmung eingekehrt, und auch die Geschäftsleute dürften durch die Maßnahme der Regierung einen erfreulichen Auftrieb ihres Weihnachtsgeschäftes erfahren haben.

Aus Dingden.

i. **Vom Junggesellen-Schützenverein.** Am Dienstag (zweiten Weihnachtstag) findet gleich nach dem Hochamt eine wichtige Versammlung statt, zu der sämtliche Mitglieder eingeladen sind. Hauptpunkt der Tagesordnung: Beschluß über das Winterfest.

i. **Arbeiterverein.** Am zweiten Weihnachtstage ist gemeinschaftliche hl. Kommunion, woran teilzunehmen Ehrenpflicht aller Mitglieder ist. Nachmittags um 4,30 Uhr ist die alljährliche beliebte Weihnachtsfeier im Saale des Herrn Metelling, bestehend aus einem schönen Lichtbildervortrag „Geburt und Kindheit Jesu", Bescherung der Kinder der Mitglieder des Arbeitervereins und Verlosung, wozu die ganze Gemeinde eingeladen ist.

Stadt Anholt.

a. **Rentenzahlung.** Die Zahlung der Militärrenten erfolgt am Mittwoch, dem 27. Dezember, von 10 bis 12 Uhr. Die Invaliden- und Unfallrenten werden am Freitag, dem 29. Dezember, von 10 bis 12 Uhr, gezahlt. Am 30. 12. werden keine Renten gezahlt.

Praktische Weihnachtsgeschenke

für die Dame - für den Herrn - für das Kind

haben wir in reicher Fülle bereitgestellt.

Machen Sie von den äußerst vorteilhaften Angeboten noch heute regen Gebrauch

Wwe. Aug. Meyer, Horst-Wessel-Platz 4.

Wir empfehlen zu den Feiertagen:

la Rindfleisch
la Schweinefleisch
la Kalbfleisch
la Aufschnitt usw.
aus hiesiger Schlachtung!

Die Qualitäten bestimmen die Preise, darum kauft bei den [9035g

Bocholter Metzgermeistern.

Baugenossenschaft „Heimstätte", Bocholt G.m.b.H.

Am Mittwoch, dem 3. Januar 1934, abends 8 Uhr, findet im großen Saale des Arbeiterheims St. Paulus eine

außerordentliche Generalversammlung

statt. (9024

Tagesordnung:
1. Wahl des Aufsichtsrates gemäß des Gleichschaltungsgesetzes.
2. Verschiedenes.

Infolge der großen Wichtigkeit wird von jedem Genossen erwartet, daran teilzunehmen.

Eintritt nur für Genossen, daher Ausweis mitbringen.

Der Einberufer: H. Körner, Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Nichttropfende
Baumkerzen
Stanniol-Lametta, Feenhaar, Rauhreif, Wanderkerzen, Lichthalter empfiehlt
Drogerie Bruns, Nordstr. 22.

Keine Sorge
ob Ihr Geschenk auch Freude macht!

Wenn eine gute Flasche Likör oder ein alter Weinbrand aus der Marktdrogerie dabei ist, wird man Ihnen dankbar sein. Lassen Sie sich von uns beraten, was man dem Ehemann schenkt u. was dem Bräutigam. Wir haben für jeden Feinschmecker etwas. Große — — Auswahl in — —
Rum, Weinbrand, Liköre, Aquavit, Hemmeter Enzian, Portwein u. andere — **Spirituosen** in der —

Markt-Drogerie Reygers
Horst-Wessel-Platz 8

Drucksachen in kürzester Zeit bei **J. & A. Temming.**

Stoff
zu einem schönen Kleide in Wolle oder Seide.

Woll-Leinen der Modestoff für 1934, in vielen Farben, Meter: **1.65**

Stichelhaar in modernen Bindungen, Meter: 4.40, 2.95, 2.45, **1.65**

Afgalaine und Wellenlinie r. Wolle, sol. Kleiderw., Meter: 2.65, 2.25, 1.35, **1.15**

Schotten aparte Neuheiten, per Meter: 3.45, 2.95, 2.10, 1.40, **0.88**

Flamenga der beliebte Stoff für Seidenkleider, Meter: 3.90, 2.85, 1.95, **1.45**

Ottomane-Reversible für das elegante Seidenkleid, per Meter: 4.60, 3.40, **2.65**

Kunstseiden-Maroc moderne Druckmuster, Meter: 2.70, 2.35, **1.95**

Wohin noch ist mir?

Abgepaßte Geschenk-Kleider in hübscher Aufmachung, jedes Kleid: 11.60, 9.00, 7.80, 5.80, **3.50**

Teegedeck mit 6 Servietten 7.00, 5.20, **3.45**

Künstlerdecke 130 × 160, indanthrenfarbig, Stück: 3.60, **2.95**

Tischdecke mit Kunstseide, sowie in indanthren, Stück: 4.70, 3.60, 2.25, 1.45, **95 ₰**

Tischtücher Reinleinen, Halbleinen, Mako-Damast und Baumwolle 5.40, 4.20, 3.40, 2.65, 1.95, **1.25**

Servietten Reinleinen, Halbleinen und Mako-Damast, per Stück: 84, 72, 58, 38, **28 ₰**

Damen-Nachthemd hübsch garniert, mit langem oder kurzem Arm . . . Stück: 3.65, 2.75, 1.95, 1.50, **88 ₰**

Taschentücher mit Stickerei und Hohlsaum, Stück: 45, 32, 21, 14, **08 ₰**

Charmeuse-Rock mit hübschem Motiv, St.: 4.60, 3.75, 2.65, **1.95**

Leder-Handschuhe mit und ohne Futter, Paar: 4.80, 3.50, 2.75, **1.95**

Pullover aus reiner Wolle, in moderner Ausführung, per Stück: 7.80, 5.25, 3.95, **2.95**

Strümpfe in Wolle und Kunstseide, Paar: 2.45, 1.95, 1.50, 0.95, **88 ₰**

Socken in Wolle oder Flor, Paar: 1.65, 0.95, **68 ₰**

Oberhemden weiß und farbig, St.: 6.40, 5.60, 3.90, 2.45, **1.95**

Selbstbinder moderne Muster, St.: 2.75, 1.95, 1.45, 1.00, **65 ₰**

Sonntag, 24. 12., von 11—1 und von 2—5 Uhr geöffnet.

Wilhelm Huisinkveld
Bocholt • Nordstr. 41

Der Stolz der Hausfrau



Ein saftiger Festtagsbraten aus der

Eintracht-Metzgerei

Wir bieten an:

Prima Rindfleisch Pfd. 70 und **60** Pfg.
Kotelett . . . . Pfund 75 Pfg.
„ **Lummer und Nacken** Pfund 80 Pfg.
Mastkalbfleisch Pfd. 80 und **70** Pfg.

Sonderangebot!

Filet per Pfund 1.10 RM.
Roastbeaf mit Beilage 0.75 „
„ ohne „ 1.00 „

Besondere Beachtung bitten wir unseren

prima Wurstwaren

zu schenken.

Der Verkauf erfolgt an jedermann.

DER VORSTAND

Der neue Bischof von Berlin.

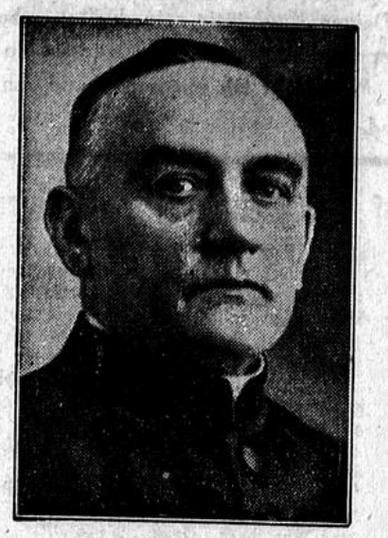

Dr. Nikolaus Bares.

Der Vorsitzende des Deutschen Gemeindetages.

w **Berlin**, 21. Dezember.

Der Reichsminister des Innern Dr. Frick hat auf Grund des Gesetzes über den Deutschen Gemeindetag den Münchener Oberbürgermeister Fiehler zum Vorsitzenden des Deutschen Gemeindetages bestellt. Oberbürgermeister Fiehler hatte im Einverständnis der Reichsregierung als Leiter des Amtes zur Kommunalpolitik der Reichsleitung der NSDAP bereits bei der vorläufigen Bildung des Deutschen Gemeindetages im Mai 1933 die einstweilige Führung dieses Verbandes übernommen.

Die Gliederung der Reichsschrifttumskammer.

w **Berlin**, 21. Dezember.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer hat über die Gliederung der Kammer eine Bekanntmachung erlassen. Aus dieser ist hervorzuheben, daß in der Reichsschrifttumskammer die folgenden Verbände zusammengefaßt sind: 1. Der Reichsverband deutscher Schriftsteller, 2. der Börsenverein der deutschen Buchhändler, 3. Der Verband der deutschen Volksbibliothekare e. V., 4. Der Verein deutscher Bibliothekare e. V., 5. Die Gesellschaft der Bibliophilen, 6. Die Reichsfachschaft Buchhandel im DHV., 7. Die Gesellschaft für Senderechte, 8. ferner die im Aufbau befindlichen Arbeitsgemeinschaften.

„Neue Pfälzische Landeszeitung" verboten.

:: **Ludwigshafen**, 21. Dezember.

Die Polizeidirektion Ludwigshafen hat die „Neue Pfälzische Landeszeitung" auf die Dauer von drei Tagen verboten. Die Zeitung hatte einen Artikel veröffentlicht, der zu den Maßnahmen der bayerischen Politischen Polizei gegen drei Münchener katholische Pfarrer Stellung nahm und bereits zu einem achttägigen Verbot des „Pfälzer Tagblatt" in Kaiserslautern geführt hatte.

Erfolglose Studentendemonstration in Brüssel.

w **Brüssel**, 20. Dezember.

Wie in anderen Hauptstädten haben anscheinend programmäßig auch hier die sozialistischen Studenten vor der deutschen Gesandtschaft zu demonstrieren versucht. Nachdem es ihnen schon vorher nicht geglückt war, einen schriftlichen Protest wegen der Strafanträge im Prozeß gegen die Reichstagsbrandstifter bei dem deutschen Geschäftsträger abzugeben, hatten sie durch Flugblätter und Anschläge zu der Kundgebung aufgefordert, die dadurch ein kümmerliches Ende nahm, daß ein Polizeiaufgebot die ganze Gesellschaft in eine Seitenstraße abdrängte.

Für deutsch-französische Front gegen den Kommunismus.

w. **Paris**, 21. Dezember.

Im „Ami du Peuple" setzt sich François Coty heute für die Parole „Mit dem Hitler-Deutschland gegen den Kommunismus" ein und schreibt: Ein französisch-sowjetrussisches Bündnis würde Frankreich vor allen Völkern schänden. Zwei mächtige Nationen, Deutschland in Europa und Japan in Asien, zeigen deutlich genug, daß sie sich für die ehrenvolle Sache entschieden haben, bis zum letzten Mann für die Zivilisation kämpfen zu wollen. Das Deutschland Hitlers und Japan sind gegenwärtig die Schutzwälle all dessen, was die Würde des Menschenlebens ausmacht. Frankreichs Platz ist an ihrer Seite; Frankreich muß ihn sofort beziehen.

Die russische Spionage in Paris.

tu **Paris**, 22. Dezember.

Die Untersuchungen in der großen Spionageangelegenheit haben bisher unzweideutig ergeben, daß die zehn verhafteten Spione in erster Linie für die Sowjetunion arbeiteten und in enger Verbindung mit der kürzlich in Finnland aufgedeckten Organisation gestanden haben. Man hat festgestellt, daß eine der Verhafteten, Lydia Stahl, häufig Reisen nach Finnland unternahm, wo sie mit Mitgliedern der kürzlich verhafteten Spionagebande zusammenkam. Der in Paris verhaftete Professor Martin, bei dem umfangreiches Aktenmaterial über die französische Kriegsmarine gefunden wurde, stand vollkommen unter der Hörigkeit der Lydia Stahl, die zusammen mit dem Amerikaner Robert Gordon Switz die Leitung der hiesigen Organisation in Händen hatte, nachdem den Hauptanstiftern, zwei Russen, der Boden in Frankreich zu heiß geworden war. Martin war Chiffreur des sogenannten „Zweiten Büros" des französischen Marineministeriums. Er war ein Sprachgenie und beherrschte nicht weniger als 68 Sprachen und Dialekte. Eine der Verhafteten namens Marieluise Martin soll mit der Trägerin gleichen Namens identisch sein, die in dem Prozeß des englischen Leutnants Baillie Steward genannt worden ist. Obgleich sich die Polizei nach wie vor in strengstes Schweigen hüllt, rechnet man mit noch weiteren Verhaftungen.

In Kreisen der Sowjetbotschaft behauptet man, daß von Spionage keine Rede sein könne, daß es sich höchstens um Sowjetpropaganda handle. Soviel steht jedenfalls fest, daß kein Deutscher in diese Angelegenheit verwickelt ist, wenn auch das „Journal" die Unverfrorenheit besitzt, zu behaupten, daß gewisse Nachrichten der Spione nicht nur nach Sowjetrußland, sondern auch nach Deutschland gegangen seien. Einer der Verhafteten „soll" ein Bankkonto in Frankfurt am Main gehabt haben, doch wird diese Behauptung noch erst eines Beweises bedürfen. „Petit Parisien" schreibt, es bestehe die Ansicht, daß die Verhafteten weniger für ein bestimmtes Land gearbeitet, sondern die Spionage wie ein Handelsunternehmen betrieben hätten.

Hirtsiefer zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Plaidoyers.

Von unserem Sonderberichterstatter.

bo **Bochum**, 22. Dezember.

Der heutige dritte Tag des Hirtsieferprozesses begann mit der Anklagerede des Staatsanwalts. Er stellte diesen Prozeß in die Reihe der Korruptionsprozesse, die während der letzten Zeit in großer Zahl stattgefunden haben; denn es sei Korruption, wenn ein Beamter sich von einer Baugesellschaft ein Haus unentgeltlich bauen lasse. Das Haus sei von der Deutschen Heimbaugenossenschaft dem Minister zum Geschenk gemacht worden. Die bedenklichen Verdunkelungsversuche, die nach Beginn der Voruntersuchung gemacht worden seien, belasteten die Angeklagten außerordentlich.

Der Staatsanwalt würdigte das Ergebnis der Beweisaufnahme, behandelte die geschäftlichen und politischen Hintergründe, wandte sich dann einzelnen Einlassungen der Angeklagten zu und behandelte den Tatbestand in rechtlicher Beziehung.

Der Strafantrag

lautete

gegen das Vorstandsmitglied der Deutschen Heimbau Mock-Berlin wegen handelsrechtlicher Untreue auf vier Monate Gefängnis,

gegen den Architekten Bergmann-Bochum wegen Beihilfe zur handelsrechtlichen Untreue auf vier Monate Gefängnis,

gegen Geschäftsführer Becker-Bochum wegen Beihilfe zur handelsrechtlichen Untreue und Begünstigung auf eine Gesamtstrafe von vier Monaten Gefängnis,

gegen Hirtsiefer wegen des Vergehens gegen § 331 des Strafgesetzbuches auf sechs Monate Gefängnis (Höchststrafe) und Absprechung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf drei Jahre und Verfall eines Betrages von 900 Mark zugunsten des Staates.

Rechtsanwalt Wetenkamp-Berlin hielt zunächst eine Verteidigungsrede für den Angeklagten Mock. Er legte dar, daß es sich nicht um ein Geschenk für Hirtsiefer handelte. Es wurde in der ersten Unterredung festgesetzt, daß die Selbstkosten bezahlt werden müßten, und es wurde überhaupt die Finanzierung schon mehr oder weniger geregelt. Der Verteidiger beantragte die Freisprechung.

Für den Angeklagten Bergmann sprach Rechtsanwalt Dörpinghaus-Bochum. Er bestritt, daß sich der Angeklagte der Beihilfe schuldig gemacht habe, und beantragte ebenfalls Freisprechung. Das gleiche tat Rechtsanwalt Karlsfeld-Bochum für den Angeklagten Becker.

Rechtsanwalt Pelkmann-Berlin beantragte in seiner Verteidigungsrede die Freisprechung des früheren Ministers Hirtsiefer. Dagegen, daß es sich um ein Geschenk gehandelt habe, spreche vor allem die Unterhaltung über die Finanzierung sowie das mehrfache Drängen Hirtsiefers auf Sparsamkeit. Hirtsiefer hätte sich auch nicht in aller Oeffentlichkeit ein Geschenk hinbauen lassen. Er mußte doch fürchten, daß man versuchen würde, ihm nachzuweisen, daß ihm das Haus geschenkt worden sei. Daß die Sache nicht schriftlich festgelegt worden sei und daß auch der Kauf des Grundstückes am Schellenberger Wald nicht sofort schriftlich vereinbart worden sei, sei auf die Ueberlastung des Ministers mit Dienstgeschäften und mit parlamentarischen Angelegenheiten zurückzuführen und beweise seine auch in den Verhandlungen mehrfach erwähnte Unerfahrenheit in geschäftlichen Dingen. Es sei doch festgestellt, daß Hirtsiefer nicht einmal den Unterschied zwischen Grundschuld und Hypothek gekannt habe. Auf der gleichen Linie liege die Tatsache, daß Hirtsiefer nicht einmal Rechnung verlangt habe, wie seine wirkliche Belastung gewesen sei. Das ergäbe sich aber auch weiter daraus, daß eine zeitlang in seiner Person alle fünf Ministerien vereinigt gewesen seien. Manchem erscheine es auch belastend, daß er mit allen Zahlungen säumig geblieben sei und sogar die Gärtner habe er lange auf die Zahlungen warten lassen. Das sei allerdings eine Bummelei gewesen. Wenn er einen Finanzierungsplan aufgestellt hätte, dann hätte er alle seine Schulden sofort bezahlen können. Der Angeklagte sei in privaten Dingen ein schlechter Wirtschafter gewesen. Es stehe aber auch von Bismarck nach seinen eigenen Ausführungen in seinen Gedanken und Erinnerungen fest, daß er ein säumiger Zahler war. Das Verhalten des Angeklagten bei der Durchführung des Geschäfts habe gezeigt, daß die Sache nichts mit einer Schenkung zu tun hatte. Auch sein Verhalten während der Voruntersuchung könne nicht als Indiz für eine Schenkung bewertet werden. Schon die Mitverteidiger hätten ausgeführt, daß für den Heimbau aus dem Falle Hirtsiefer kaum Nachteile zu befürchten gewesen seien. Wenn er nicht habe bezahlen können, so sei er doch jederzeit in der Lage gewesen, sich Kredit zu nehmen. Er konnte auch jederzeit zwangsweise zur Zahlung des Geldes veranlaßt werden. Für die Richtigkeit dieser Auffassung zog der Verteidiger die Rechtsprechung des Reichsgerichts, das die Aufnahme von Darlehn auch von Personen, mit denen der Beamte in dienstlicher Beziehung steht, nicht als passive Bestechung betrachtet, heran. Daß Hirtsiefer sich für die Deutsche Heimbau eingesetzt habe, ergebe sich mit zwingender Notwendigkeit aus seiner weltanschaulichen und parteipolitischen Einstellung, der zufolge er für die Wohnungsbaugenossenschaft der Christlichen Gewerkschaften eintreten mußte.

Die Angeklagten schlossen sich in ihrem letzten Wort den Ausführungen der Verteidiger an.

Das Urteil:

Die Urteilsverkündung einschließlich der Begründung nahm fünf Viertelstunden in Anspruch, nachdem die Beratung 1½ Stunden gedauert hatte. Es wurden verurteilt:

Mock wegen handelsgesetzlicher Untreue zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten und zu einer Geldstrafe von 1000 ℳ, ersatzweise 59 Tage Gefängnis,

Bergmann wegen Beihilfe und Begünstigung zu einem Monat Gefängnis und einer Geldstrafe von 500 ℳ, ersatzweise 25 Tage Gefängnis.

Becker wegen Beihilfe zur Untreue zu einem Monat Gefängnis und 500 ℳ Geldstrafe, ersatzweise 25 Tage Gefängnis,

Hirtsiefer wegen passiver Bestechung zu sechs Monaten Gefängnis; ferner wurde Hirtsiefer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf drei Jahre aberkannt. Der Wert von 900 ℳ wird für den Staat als verfallen erklärt.

Die Begründung des Urteils.

Aus der Begründung des Urteils ist u. a. folgendes hervorzuheben:

Was Hirtsiefer anlangt, so hat das Gericht mit positiver Sicherheit nicht feststellen können, daß er den Angeklagten bei ihrem Vergehen zur Untreue behilflich war. Dagegen hat das Gericht die volle Ueberzeugung, daß Hirtsiefer sich der einfachen Bestechung nach § 331 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht hat. Es ist festzustellen, daß Hirtsiefer in seiner Position als preußischer Wohlfahrtsminister seit Gründung der Heimbau A.-G. bis in die letzte Zeit seiner amtlichen Tätigkeit sich ständig ministeriell für die Deutsche Heimbau A.-G. verwendet hat. Die Heimbaugesellschaft bezw. ihre Angestellten sind ständig mit dem Angeklagten Hirtsiefer zusammengekommen und haben ihm ihre Pläne bezüglich der Heimbaubauten vorgetragen. Hirtsiefer war stets für diese Angestellten zu haben, sei es im Ministerium, sei es in Essen, selbst auf Eisenbahnfahrten. Er hat darüber hinaus nicht nur den Plänen der Heimbau A.-G. wohlwollend gegenübergestanden und sich den Wünschen der Herren vom Heimbau geneigt gezeigt, er hat auch den Verbandspräsidenten Hüsker und vermutlich ebenso seinen Vorgänger im Dienst darauf hingewiesen, daß sie der Baugesellschaft der Christlichen Gewerkschaften geneigt sein sollten. Er hat am 15. August im Verbandspräsidium erklärt, daß die Nichtberücksichtigung der Christlichen Gewerkschaften für ihn untragbar sei. Es ist bezeichnend, daß er das sagte, als im Verbandspräsidium ein Personenwechsel eingetreten war und auch der Sachbearbeiter gewechselt hatte. Er hat in wiederholten mündlichen Besprechungen mit dem Verbandspräsidenten darauf hingewiesen, daß der Deutsche Heimbau mit den Hauszinssteuermitteln berücksichtigt werden müsse. Dieses sind Handlungen, die in sein Amt einschlugen.

Das Gericht hat nicht feststellen können, daß Hirtsiefer bei einer dieser Gelegenheiten, wo er zugunsten des Heimbaues eintrat, sich pflichtwidriger Amtshandlungen schuldig gemacht hat. Zu prüfen war nur, ob der unentgeltliche Bau als Zuwendung des Heimbaues mit seiner amtlichen Tätigkeit im Zusammenhang steht. Das hat das Gericht bedingungslos bejaht. Es ist nicht anzunehmen, und das Gericht nimmt es nicht an, daß der Angeklagte Mock sich zu diesen Untreuehandlungen hätte verstehen können, wenn es ihm nicht bewußt geworden wäre, daß die Vorteile dieser Untreuehandlung dem Minister Hirtsiefer zuflossen, dem Minister, der kraft seines Amtes und des damit verbundenen großen Einflusses auf die Verteilung der Hauszinssteuermittel sowie der späteren Anleihe bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte mit zu bestimmen hatte. Daran kann nicht gerüttelt werden. Damit ist der Tatbestand des § 331 in vollem Umfange erfüllt.

Bezüglich der Strafzumessung für Hirtsiefer führte der Vorsitzende aus: Das Gesetz steht im § 331 eine Höchststrafe von sechs Monaten vor. Als dieser Strafraum zur Debatte stand, hat der Gesetzgeber sicherlich nicht an solche Fälle gedacht, sonst wäre es nicht zu verstehen, daß als Höchststrafe eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten festgesetzt wurde. Es ist zu berücksichtigen, daß Hirtsiefer als preußischer Staatsminister die höchsten Beamtenstellung während 11 Jahren bekleidet hat. Er stammt aus dem Arbeiterstande und war berufen, diesen großen Ehren- und Vertrauensposten zu übernehmen. Es wird von dem kleinsten Beamten unbedingte Sauberkeit in seinem dienstlichen Verhalten verlangt. Insofern ist der Fall Hirtsiefer traurig und beschämend, traurig für das ganze deutsche Volk, weil es sich gefallen lassen muß, daß ein preußischer Staatsminister auf die Anklagebank gesetzt wird wegen Bestechung, wegen eines der schmutzigsten Vergehen, die man kennt, beschämend für Hirtsiefer, der trotz seiner hohen Stellung, trotz seiner langjährigen ministeriellen Tätigkeit, trotz so überaus großer Bezüge sich nicht gescheut hat, nicht nur im Laufe der Jahre viele Rechnungen, auch solche einfachster Handwerker, lange Zeit schuldig zu bleiben und sich nicht gescheut hat, sich Zuwendungen zuführen zu lassen, und zwar in einem Rahmen, der das Uebliche durchaus überschreitet und in jeder Beziehung unsittlich ist.

Das Gericht steht auf dem Standpunkt, daß eine solche Tat die höchste Sühne verlangt, die das Gesetz vorsieht. Deshalb ist auf die höchste Gefängnisstrafe, die auf eine einfache Bestechung gesetzt ist, zu erkennen. Durch sein Verhalten hat Hirtsiefer sich unwürdig gezeigt, öffentliche Aemter zu bekleiden, und das Gericht hat ihm deshalb die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von drei Jahren aberkannt. Wirtschaftlich ist dem Angeklagten Hirtsiefer durch den Mitangeklagten Mock, durch dessen Untreuehandlung ein Wert von 900 Mark zugewendet worden. Rechtlich und strafrechtlich kann dieser Wert für den Staat nicht erfaßt werden, weil dem die Tatsache entgegensteht, daß das Haus bezw. die dafür bezahlten Baukosten auf einem Grundstück im Eigentum des Freiherrn von Vittinghoff-Schell steht, das also dem Angeklagten nicht gehört. Daher ist nur der Mietwert, den Hirtsiefer durch die Benutzung des Hauses erspart hat und den das Gericht in freier Schätzung auf 33 Mark pro Monat festgelegt hat, zugrunde gelegt worden, und zwar für die Zeit vom 1. Juli 1931 bis Mitte 1932. Deshalb ist als Wert des durch die Bestechung erlangten Vorteils ein Betrag in Höhe von 900 Mark für den Staat als verfallen erklärt worden.

England will das frühere Deutschostafrika behalten.

tu **London**, 20. Dezember.

Das englische Mandatsgebiet Tanganjika (früher Deutschostafrika) wurde am Mittwochnachmittag im Unterhaus zur Sprache gebracht. Der Kolonialminister Sir Philipp Cunliffe Lister erklärte auf eine Anfrage des Abgeordneten Mader, es sei wiederholt erklärt worden, daß die englische Regierung niemals eine Uebergabe des Mandats Tanganjika erwogen habe. Mander fragte hierauf: „Heißt das, daß eine Rückgabe Tanganjikas an Deutschland unter keinen Umständen in Frage kommt?" „Ich habe eine sehr klare Antwort gegeben", erwiderte der Kolonialminister, „und es ist die feste, erwogene und entschlossene Stellungnahme der englischen Regierung."

Der Gesetzesvorschlag zur Reform des englischen Oberhauses.

TU **London**, 21. Dezember.

Das Gesetz zur Reform des englischen Oberhauses wurde am Dienstag von Lord Salisbury im Oberhaus eingebracht.

Der Antrag sieht u. a. eine Verminderung der Oberhaus-Mitglieder um die Hälfte auf rund 320 vor. Neben den Peers königlichen Geblüts, den Bischöfen usw. sollen 150 Sitze erblich sein und die übrigen 150 Oberhaus-Mitglieder sollen vom Adel gewählt werden. Ferner ist eine Ausdehnung der Vetorechte des Oberhauses gegenüber vom Unterhaus verabschiedeter Gesetze vorgesehen. Der Oppositionsführer Lord Ponsonby, versuchte die Einbringung des Gesetzes zu verzögern, was ihm aber nicht gelang. Mit 84 gegen 35 Stimmen wurde der Einbringung des Gesetzes zugestimmt. Der Zweck des Antrages sei, erklärte Lord Salisbury, die englische Verfassung vor einem plötzlichen Umsturz zu schützen. Was sich gegenwärtig abspiele, sei der Zusammenbruch der Zivilisation. Viele Dinge, die man im 19. Jahrhundert als selbstverständlich angesehen habe, seien in ihren Grundfesten erschüttert. Man sehe, daß in einigen Ländern die alte Ordnung entweder durch Diktatur ersetzt oder durch zerstörende Elemente hinweggefegt worden sei. Es sei daher die Pflicht des Oberhauses, Verfassungsänderungen vorzunehmen, die England vor umstürzlerischen Bestrebungen schützten.

Kriegsminister Lord Hailsham erklärte namens der Regierung, daß diese noch keinen Entschluß für ihre Stellungnahme gefaßt habe. Er persönlich unterstütze die Einbringung des Gesetzesvorschlages.

O'Duffy auf freien Fuß gesetzt.

tu **Dublin**, 21. Dezember.

Das irische Obergericht ordnete am Donnerstag die sofortige Freilassung des verhafteten Generals O'Duffy und des mit ihm festgenommenen Blauhemdenmitgliedes Sullivan an. Der Freilassungsbefehl erfolgte in Anerkennung der von der Vereinigten Irland-Partei eingereichten Klage wegen ungesetzlicher Freiheitsberaubung. Das irische Kabinett, das sich der Anklageschrift widersetzte, hat damit bei der Gerichtsentscheidung den Kürzeren gezogen.

Veruntreuungen beim Berliner Invalidendank-Verein.

tu **Berlin**, 21. Dezember.

Die Justizpressestelle teilt mit: Eine Ende November d. J. bei der Staatsanwalt eingegangene Anzeige gegen den bisherigen Vorstand des Invalidendank-Vereins, den Stadtrat Oswald Hürtgen und den Kaufmann Alfred Mangold, hat Anlaß zu weiteren Ermittlungen gegen die frühere Leitung des Invalidendank-Vereins gegeben. Der Tatverdacht gegen die beiden Beschuldigten hat sich bereits soweit verdichtet, daß sowohl der Stadtrat a. D. Oswald Hürtgen wie auch der Mitbeschuldigte Kaufmann Alfred Mangold auf Grund eines richterlichen Haftbefehls wegen Untreue festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis Berlin eingeliefert worden sind.

Der Braut Schwefelsäure ins Gesicht geschüttet.

tu **München**, 20. Dezember.

Am Dienstag abend hat in einem Münchener Krankenhaus ein dort beschäftigter 25 Jahre alter Laborant seiner Braut, einer 25jährigen Verkäuferin, die ihn besucht hatte, Schwefelsäure ins Gesicht geschüttet und sich dann selbst mit Cyankali vergiftet. Die Schwerverletzte wurde in ein Krankenhaus gebracht. Ihr Zustand gibt vorerst zu Besorgnissen keinen Anlaß. Wie man noch erfährt, scheint es sich um eine Eifersuchtstat zu handeln.

Der Brüsseler Ordenshandel.

CNB **Brüssel**, 21. Dezember.

Der Unterdirektor im belgischen Arbeitsministerium, Lejeune, ist im Zusammenhang mit der großen Bestechungsaffäre, die um den Brüsseler Polizeipräsidenten herum spielt, in Haft genommen worden. Lejeune hatte in amtlicher Eigenschaft die Vorschläge für Ordensverleihungen in seinem Departement zu bearbeiten. Er wird beschuldigt, seit drei Jahren wertvolle Geschenke von dem ehemaligen Polizeikommissar, jetzigen Oelhändler Pauwels, angenommen zu haben. Als Gegenleistung bevorzugte er die Ordenskandidaten, die ihm von Pauwels vorgeschlagen wurden.

Drei Kinder bei einem Zimmerbrand ums Leben gekommen.

tu **Ludwigshafen**, 20. Dezember.

Am Mittwoch vormittag wurde die Polizei in die Wohnung des Tagelöhners Rudolf Heß gerufen, wo sich ein entsetzlicher Unglücksfall ereignet hatte. Die drei Kinder des Heß im Alter von 3, 4 und 5 Jahren — zwei Knaben und ein Mädchen — die sich allein in der Wohnung befunden hatten, waren in der ausgebrannten Wohnung tot aufgefunden worden. Ueber die Ursache des Unglücksfalles konnte nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden. Man vermutet, daß die Kinder mit Feuer gespielt haben oder daß aus dem Ofen Glut gefallen ist, wodurch der Zimmerbrand entstanden ist, dem die Kinder zum Opfer fielen.

Wetterbericht.

◆ **Essen**, 22. Dez. (Eig. Drahtb.)

Die Luftmassen über dem europäischen Festland haben sich nur unwesentlich gegeneinander verlagert. Das westliche Mitteleuropa und ganz Westeuropa liegen anhaltend im Bereich hohen Druckes unter dem Einfluß milder Ozeanluft und melden dabei verbreitet starke Bewölkung und Nebel. Infolge der gehinderten Sonneneinstrahlung konnten die Temperaturen tagsüber nur wenig den Gefrierpunkt überschreiten. Das östliche Mitteleuropa liegt dagegen an der Grenze zwischen dieser milden Luft ozeanischen Ursprungs und sehr kalter Kontinentalluft von Rußland her. Dabei melden Schlesien, Westpolen und die Tschechei verbreitet Schneefall. In Polen liegen die Temperaturen im Bereich der Kaltluft allgemein um —15 Grad und erreichen in Ostpolen bei wolkenlosem Himmel heute abend bereits die Werte von —21 Grad. Für Westdeutschland ist strichweise Aufheiterung zu erwarten, wobei die Temperaturen nachts bis etwas unter den Nullpunkt sinken werden.

Vorhersage für Samstag:

Bei schwachen südwestlichen Winden überwiegend stark wolkig und strichweise noch trüb-nebelig, mild, nachts verbreitet leichter Frost. — Wahrscheinliche Weiterentwicklung: Zeitweise stärker aufgeheitert, tagsüber mild, nachts verbreitet leichter Frost, um Südwest schwankende Winde.

Amtsvertretersitzung in Rhede.

Weiterbeschäftigung des Amtsbaumeisters. — Neue Feuerspritze für Krechting.

× **Rhede, 23. Dezember.**

Am Freitagmorgen fand im Amtshause unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dörner eine Sitzung der Amtsvertretung statt. Zunächst verlas der Bürgermeister einen Antrag des Amtsbaumeisters um Weiterbeschäftigung. Ebenso waren seitens der Beamten und Angestellten der Ortsgruppe Rhede, sowie der hiesigen Schreinerfachschule Schreiben eingegangen, daß die Beamtenstelle auf dem Bauamt beibehalten werden möchte. In der am 1. Juni ds. Js. stattgefundenen Sitzung war beschlossen worden, die Beamtenstelle auf dem Bauamt zum 1. Januar 1934 einzusparen, weil zu der Zeit die Bautätigkeit sehr gering war. Seit dieser Zeit hat die Bautätigkeit und besonders die Instandsetzung und Vergrößerung von Wohngebäuden eine ungeahnte Belebung erfahren. Die Prüfung und Bearbeitung der im Amtsbezirk Rhede täglich eingehenden Baugesuche hat einen solchen Umfang angenommen, daß eine technische Kraft bald nicht mehr ausreicht. Die Versammlung beschloß angesichts dieser erfreulichen Tatsache

den Amtsbaumeister in der bisherigen Weise weiterzubeschäftigen.

Der Vorsitzende verlas sodann eine Verfügung über den Erlaß einer Ortssatzung über die Entschädigung bei Dienstreisen und auswärtigen Beschäftigungen, gemäß Ministerialerlaß. Danach beträgt künftighin die Vergütung der Kommunalbeamten bei Dienstreisen und auswärtiger Beschäftigung genau dasselbe wie bei gleichartigen Staatsbeamten, je nachdem, in welche Besoldungsgruppe diese eingeordnet sind.

Alsdann verlas der Vorsitzende die Amtskassenrechnung für das Rechnungsjahr 1931. Die Einnahmen betrugen 72 844 RM., die Ausgaben 69 261 RM.; somit verblieb ein Bestand von 3583 RM. Dieser Betrag soll als Abtragung der Darlehensschuld für das Darlehen verwandt werden, das die Westfälische Provinzial-Feuersozietät im August 1928 dem Amtsverband Rhede für den Ankauf einer Motorspritze bewilligt hat. Diese kostete damals 4676 RM. Der Vorsitzende bemerkte sodann, daß die einzelnen Belege und Rechnungen von einer Kommission geprüft und die Kasse in mustergültiger Ordnung befunden sei. Dem Amtseinnehmer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der Vorsitzende bemerkt, für dieses Jahr seien Ueberschreitungen einzelner Etatspositionen notwendig geworden, doch seien die Ersparnisse in anderen Etatspositionen größer als die Ueberschreitungen. Für die Feuerwehr seien bis jetzt 999,64 RM. ausgegeben. Hierin sei auch die Anlage der Signalvorrichtung mit einbegriffen, zu der die Westfälische Provinzial-Feuersozietät auch eine Beihilfe gegeben habe. Heute stehe man vor der Notwendigkeit,

für die Feuerwehr in Krechting eine Spritze anzuschaffen.

Zur Zeit könne man eine gebrauchte Spritze für 200 RM. käuflich erwerben. Die Versammlung ist mit dieser Regelung einverstanden.

Einem Antrag eines Angestellten um Erhöhung seiner Bezüge wird stattgegeben. Der Vorsitzende macht weiter die Mitteilung, daß das Darlehen, das die Kreiskasse im Dezember 1930 dem Krankenhaus bewilligt habe, in ein langfristiges Darlehen umgewandelt sei. Die Verwaltung des Krankenhauses sei sehr segensreich tätig, und man sei heute schon wieder so weit, alle finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Die Baupolizeigebühren für die Marienkirche in Bardingholt betragen 100 RM. Die Versammlung beschloß, diese auf die Amtskasse zu übernehmen. Der Kostenanschlag für die Instandsetzung des Amtshauses beträgt 761 RM. Die Versammlung beschloß, diese Summe für Flurplatten und Anstrich zu bewilligen. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende noch die großen Vorteile einer Oedlandkultivierung, durch die so mancher arme Arbeitslose beschäftigt werden könne.

Rhede

t. **Der Verkauf von Christrosenzweigen** hat bisher nicht den gewünschten Erfolg gezeigt. Es wird jedem Volksgenossen zur Ehrenpflicht gemacht, einen Christrosenzweig zu erwerben und am Tage vor Weihnachten sichtbar zu tragen. Die mit dem Verkauf von Christrosenzweigen beauftragten Personen werden gebeten, den Verkauf fortzusetzen und noch besonders am Tage vor Weihnachten die Christrosenzweige auf den Straßen anzubieten. Da der Erlös dazu bestimmt ist, den ärmsten Volksgenossen eine Weihnachtsfreude zu bereiten, tue jeder Volksgenosse seine Pflicht.

× **Ein Veteran von 1870/71.** Unser Vater Hesselmann feiert, wie wir bereits kurz berichteten, heute seinen 85. Geburtstag. Zwar hat er als aktiver Soldat den Krieg nicht mitgemacht, wurde vielmehr nach seiner in Wesel erfolgten Ausbildung zur Bewachung der in der Zitadelle untergebrachten französischen Gefangenen verwandt. Nach wie vor besitzt der allseitig geachtete und geschätzte alte Herr die Reckengestalt unseres Hindenburg. An Geist ungeschwächt ist auch sein Körper noch in guter Verfassung, so daß zu hoffen und zu erwarten ist, daß er noch manches Jahr mit seinem Freunde Christian sein abendliches Schnäpschen bei Heinrichs hinter die Binde gießen wird.

t. **Kath. Arbeiterverein.** Am zweiten Weihnachtstage ist morgens um 7,30 Uhr eine hl. Messe mit gemeinschaftlicher hl. Kommunion der Mitglieder. Teilnahme eines jeden Mitgliedes ist Ehrenpflicht. Nachmittags um 4 Uhr findet im Vereinshaus St. Josef für die Mitglieder, Ehrenmitglieder und deren Angehörigen aus Krechting, Altrhede und solche, die in dem Gebiet Süd-, Karl-, Leo-, Schiller- und Wolbringstraße wohnen, die Weihnachtsfeier statt. Für den übrigen Teil beginnt die Weihnachtsfeier um 8 Uhr. Vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder wird erwartet. Für die Kinder der Mitglieder, die im Alter von 10 bis 14 Jahren stehen, wird am Neujahrstage eine kleine Feier stattfinden.

! **Silbernes Arbeitsjubiläum.** Am 24. Dezember kann der Rauhmeister Bernhard Schlütter auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Gebr. Essing zurückblicken. Eine solch lange Tätigkeit ist gleich ehrenvoll sowohl für den Arbeitgeber wie Arbeitnehmer.

Krommert

! **Ein Fuchs geschossen.** Am Donnerstagmorgen wurde auf dem Gute Langkamp ein Fuchs geschossen. Es ist dieses ein ziemlich seltener Fall. Der Fuchs befand sich in der Nähe eines Rehes, das lahmte. Duckend hatte er sich in eine Schneise gelegt, plötzlich sieht er den Schützen auf 25 Meter vor sich, beide sehen sich gegenseitig scharf an. Bei diesem gegenseitigen Anstieren hebt der Schütze die Flinte und trifft ihn mitten ins Räuberherz.

Amt Liedern-Werth.

a. **Das Standesamt Liedern** ist am Sonntag, dem 24. Dezember, und am zweiten Weihnachtstag (26. Dezember) von 11 bis 12 Uhr geöffnet.

Spork

Theateraufführung auf Gut Heidefeld.

= Nach mehrjähriger Unterbrechung wird in diesem Jahre erstmalig am zweiten Weihnachtstag in Spork ein Theater zur Aufführung gelangen. Nachdem der Kirchenchor wegen ungünstiger Saalverhältnisse es aufgegeben hat, wird nun das kürzlich ins Leben gerufene Tambourkorps es versuchen, der Sporker Bevölkerung einige interessante Stunden zu bereiten. Wieder einmal wurde mit dem Saal auf Gut Heidefeld eine Umwandlung vollzogen. Bekanntlich war die Radrennbahn mit ihren Veranstaltungen ein beliebtes Ziel der Bocholter Ausflügler. Der mehrfache Besitzwechsel und der Ausbruch des Weltkrieges bereiteten diesen Zeiten ein Ende. Nach dem Kriege ging der Saal und die Radrennbahn in den Besitz der neugegründeten Kirchengemeinde über. Diese errichtete in dem früheren Tanzsaal eine Notkirche, weil der Besuch der Bocholter Pfarrkirche in Anbetracht der schlechten Verkehrsverhältnisse äußerst beschwerlich war. Als am 27. März ds. Js. nun die neue Kirche auf dem Gelände der früheren Radrennbahn eingeweiht wurde, erhielt der Saal eine dritte Umwandlung. Heute steht in diesem Saal eine neue Bühne, die der junge Verein erbaut hat. Der Saal wurde von dem jetzigen Besitzer August Mömkes in liebenswürdiger Weise dem Verein zur Verfügung gestellt, wofür ihm Dank gebührt. Die erste Theateraufführung findet am 26. Dezember um 18 Uhr statt. Aufgeführt wird das volkstümliche Bauernstück in 3 Akten: „Um die eigene Scholle". Ferner wird das Lustspiel „Der taube Hummel" gegeben. Eine Wiederholung ist für den 6. Januar 1934 vorgesehen.

Suderwick

a. **Rentenzahlung.** Die Invaliden- und Unfallrenten werden am 29. 12. gezahlt. Am 30. 12. werden keine Renten gezahlt.

Vom Niederrhein.

Isselburg

r. **Weidmannsheil.** In diesen Tagen hielt die Isselburger Jagdgesellschaft ihre große Treibjagd ab. Schuß auf Schuß hallte über das Gelände. Meister Lampe hatte wirklich einen schwarzen Tag. Mit dem Ergebnis von 48 Stück Hasen und 1 Fasan wurde bei Anbruch der Dämmerung die Jagd abgebrochen.

Loikum

Versammlung des Ortsbauernstandes.

g. Der Ortsbauernführer Hansen eröffnete die Versammlung und begrüßte die zahlreich Erschienenen, besonders den Geschäftsführer Dr. Männel sowie den Ortsleiter der Technik B. Borkes und Pfarrer Obermeier, der es sich nicht hatte nehmen lassen, ebenfalls zu erscheinen. Leider war der Kreisbauernführer Eichelberg verhindert. Bevor Dr. Männel über das Reichserbhofgesetz sprach, schilderte er die wirtschaftlichen Ereignisse des letzten Jahres. Mit dem 30. Januar, da unser Führer erstand, habe auch für den Bauernstand eine neue Zeit begonnen. Der Führer habe es sich zur Aufgabe gemacht, gerade dem Bauernstand zu helfen. Die vier bis fünf Milliarden Mark im Jahre, die für Lebensmittel aus dem Ausland eingeführt worden sind, sollen dem eigenen Lande zugute kommen. Ferner sprach er über den Zwischenhandel, der jetzt schon fast ganz beseitigt sei. Sodann behandelte er das Reichserbhofgesetz; gerade der Bauer müsse auf dem Hofe erhalten werden, um das Volkswohl Deutschlands zu erhalten. (Ueber das Erbhofgesetz ist übrigens eine Broschüre erschienen, die alle einschlägigen Fragen beantwortet; sie kann beim Ortsbauernführer bestellt werden. Nachdem Dr. Männel über den Reichsnährstand gesprochen hatte, streifte er noch die Siedlungsfragen. Er schloß seinen Vortrag mit den Worten: „Alles für Deutschland". Reicher Beifall belohnte den Redner für seinen Vortrag, wofür auch der Ortsbauernführer noch besonders dankte. Der Ortsleiter der Technik stellte den inzwischen erschienenen Landwirt Theiß vor, der an Hand von Lichtbildern sachgemäße Düngung und Pflege von Wiesen und Weiden vorführte. Anschließend ging er noch näher auf die praktische und rentable Silofütterung ein. Da hierbei die Eiweißbestandteile erhalten bleiben, ist ein Silobau bestimmt lohnend. Weil die Kraftfutterfütterung nicht mehr bestritten werden kann, muß der Landwirt durch eigene Produzierung, eben durch diese Silos, den Winterbedarf sichern. Dem Landwirt Theiß wurde für seine Ausführungen ebenfalls reicher Beifall gezollt. Danach schloß der Ortsbauernführer den lehrreichen Abend.

Hausbesitzer und Mieter schafft Arbeit!

Reichszuschüsse und Zinsvergütung

werden auch für die Erneuerung und Ausbesserung der Gas- und Wasser- sowie elektrischen Anlagen gewährt.

Zum Beispiel können jetzt **Badeöfen** und **Heißwasser-Apparate**

um 40 % billiger

gekauft werden! — Das großzügige Arbeitsbeschaffungs-Programm unserer Regierung sieht nämlich einen Reichszuschuß von 20 Prozent und außerdem noch 6 Zinsvergütungsscheine in der Höhe von je 4 Prozent der Auslagen vor, so daß

insgesamt über 40 % vom Staat vergütet werden

wenn die Anschaffung dem Hause dauernd verbleibt. — Bei **Umbauten und Teilungen von Wohnungen** werden sogar 50 Prozent (+ 12 % in Zinsvergütungsscheinen) also insgesamt 62 % vergütet!

Nutzen Sie diese Gelegenheit sofort aus! So billig können Sie sich nie mehr eine Badeeinrichtung zulegen. Die Anmeldefrist ist allerdings kurz, weshalb die Beantragung bei der zuständigen Behörde sofort vorgenommen werden muß.

Zögern Sie jetzt nicht mehr, sondern machen Sie sich endlich die Vorteile und Annehmlichkeiten der Warmwasser-Versorgung zunutze. Sie helfen damit nicht nur sich selbst, sondern dem ganzen deutschen Volk.

Arbeitsbeschaffung heißt das große Wort:

Daß es auch zur Tat wird, liegt jetzt an Ihnen!

Rat und Auskunft erteilen kostenlos die Installateure, Fachgeschäfte sowie die Gas-, Wasser und Elektrizitätswerke.

Was will die Deutsche Arbeitsfront?

Gutbesuchte Versammlung im Paulusheim.

= **Bocholt, 23. Dezember.**

In einer gutbesuchten Versammlung im St. Paulusheim sprach am Donnerstagabend der Pg. Siegmund (Gelsenkirchen) auf Veranlassung der Deutschen Arbeitsfront über das Thema „Was will die Deutsche Arbeitsfront". Ueber die Versammlung geht uns folgender Bericht zu:

Der Redner griff zurück bis in die Vorkriegszeit, in der der deutsche Arbeiter durch den liberalistischen Geist und die Profitgier des Unternehmers bereits zum Sklaven herabgedrückt wurde. Der Arbeiter war immer derjenge, der die größten Opfer brachte. Nach dem Kriege wurden dem deutschen Arbeiter durch den Verrat des Marxismus und durch die Reparationszahlungen die letzten materiellen und sozialen Belange genommen. Der deutsche Arbeiter wurde durch die marxistischen und zentrümlichen Gewerkschaftsführer hinters Licht geführt, welche Religion mit Politik verbanden. Der Arbeiter sah nicht die große Elendslücke, die im deutschen Staat entstanden war. Als dann Adolf Hitler am 30. Januar in letzter Stunde die Macht ergriff, da wurden dem deutschen Arbeiter erst die Augen geöffnet. Am 2. Mai entfernten wir die Bonzen aus den Gewerkschaften und übernahmen die Verbände, um eben dem deutschen Arbeiter das noch zu retten, was übrig geblieben war. Wir bauten neu auf und erfaßten jeden schaffenden Menschen in der Arbeitsfront und als am 27. November Pg. Dr. Ley die Aufnahme für die Verbände sperrte, so tat er dieses, um auch die letzten Spuren des Klassengeistes verschwinden zu lassen, und um so jeden schaffenden Menschen, dem Arbeiter sowie dem Unternehmer zu ermöglichen, die Einzelmitgliedschaft in der Deutschen Arbeitsfront zu erwerben.

Die Deutsche Arbeitsfront will nun, daß jedem deutschen schaffenden Menschen ein auskömmliches Leben zuteil wird. Sie schafft eine gute Altersrente, gibt dem Krankenkassenwesen eine ganz neue Reform und verschafft allen arbeitenden Schichten nach und nach einen zufriedenstellenden Lohn auf Grund des Leistungsprinzips. Durch das neue Amt „Kraft durch Freude" erhält jeder Arbeiter nach seiner Arbeit gemessen einen auskömmlichen Urlaub. Nach Feierabend werden ihm die Güter der Kultur, der Wissenschaft und der Geselligkeit in Gemeinschaft mit den Unternehmern zuteil. Der Klassengeist muß auch hier verschwinden, und in einheitlicher Kleidung durch den Anzug der Deutschen Arbeitsfront wird sich keiner mehr dünken als andere.

Die deutsche Frau muß allmählich aus den Betrieben herausgezogen werden. Ihre Pflicht ist es, für den Mann, den Arbeiter im Betrieb, zu sorgen und die Nachkommen zu deutschen Staatsbürgern, zu wahren Nationalsozialisten zu erziehen.

Um diese einzigartige Volksgemeinschaft zu bilden, muß es eben Pflicht eines jeden schaffenden Deutschen sein, bis zum 31. Dezember vor der Spetre sich der Deutschen Arbeitsfront angeschlossen zu haben.

Nach diesen interessanten Ausführungen schloß der Redner, von der Versammlung begeistert begrüßt, mit einem dreimaligen Siegheil auf den Führer und den Führer der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Dr. Ley, die Versammlung.

Schenke grundsätzlich nur deutsche Erzeugnisse! Du schenkst damit doppelt: Für den deutschen Arbeiter bedeutet jede Stunde, die er für Deinen Kauf tätig sein durfte — besonders wenn er lange arbeitslos war — ein Geschenk. Er drückt Dir ungesehen und dankbar die Hand. —

Aufruf der Deutschen Arbeitsfront.

Weihnachten steht vor der Tür. Ueberall in Deutschland macht sich ein lebhaftes Weihnachtsgeschäft bemerkbar. Eine Tatsache, die jeden Volksgenossen in Freude versetzt. Man kann auch daher die Hoffnung hegen, daß im Monat Dezember ds. Js. die Arbeitsbeschaffung keinen Rückschlag aufweisen wird. Jeder Volksgenosse, der heute kauft, hilft mit am Wiederaufbau unseres Vaterlandes.

Daß das Weihnachtsgeschäft sich doch noch belebt hat, ist auch zum größten Teil darauf zurückzuführen, daß verschiedene Firmen und Unternehmungen ihren Angestellten und Arbeitern zu Weihnachten ein Geschenk machten. Leider entschließen sich noch viele Industrieunternehmungen nur dazu, ihren Angestellten Weihnachtsgratifikation zu geben, wogegen die Arbeiter leer ausgehen. Aber gerade der Arbeiter ist im großen und ganzen schlechter gestellt als der Angestellte.

Wir aber wollen im Jahre 1933, dem Aufbaujahr unseres Führers Adolf Hitler, der Volksgemeinschaft Rechnung tragen, und es wird jeder Unternehmer gebeten, auch seinen Handarbeitern eine Weihnachtsgratifikation zu geben. Es ist allgemein bekannt, daß viele Unternehmungen schlecht gestellt sind, daß aber auch wieder andere Unternehmungen über Geld verfügen, und wenn jeder an sein Innerstes pocht, so wird er sich diesem Rufe nicht verschließen können.

Darum, deutsche Unternehmer, helft mit am Wiederaufbau unseres Vaterlandes, indem Ihr zeigt, daß Ihr den Geist der Volksgemeinschaft erfaßt habt, und macht Euren Arbeitern der Faust eine Weihnachtszuwendung; denn es liegt im Interesse des ganzen deutschen Volkes und damit auch in eurem Interesse. Und wir alle erfüllen den Wunsch unseres Führers, der sagte, daß jeder deutsche Volksgenosse in diesem Jahr sich des Weihnachtsfestes erfreuen soll.

Wir zeigen hiermit, daß wir nunmehr als Volksgenossen und Deutsche zusammenstehen und damit auch der wahren Volksgemeinschaft zum Siege verhelfen.

Wir kurbeln ferner damit die Wirtschaft an, wie es die Regierung wünscht, dadurch, daß sie alle Gratifikationen, die zu Weihnachten gegeben werden, als steuerfrei erklärt.

Darum, ihr Unternehmer und Firmeninhaber, zeigt, daß ihr noch deutsch fühlt und denkt und zahlt Weihnachtsgratifikationen. Eure Arbeiter werden euch dafür dankbar sein und im neuen Jahre mit doppeltem Mut und mit doppelter Kraft ihre Arbeit in eurem Betriebe erledigen.

Nationalsozialismus heißt Volksgemeinschaft.
Deutsche Arbeitsfront.

Vertr. des Bezirksleiters der Deutschen Arbeitsfront für die Kreise Ahaus, Borken, Coesfeld, Steinfurt.

Verhütet Rundfunkstörungen!

Nur noch entstörte elektrische Haushaltsgeräte.

In den letzten Jahren hat sich die Verwendung elektrischer Haushaltsgeräte immer mehr eingebürgert. Staubsauger und Bügeleisen sind heute fast in jedem Hause anzutreffen, auch werden recht zahlreich Heilgeräte, Heizkissen, Haartrockner, Haarschneidemaschinen, Zigarrenanzünder, und dergl. gebraucht. Leider haben eine Menge dieesr Geräte den Nachteil, daß sie noch nicht mit Störschutzeinrichtungen versehen sind und infolgedessen den Rundfunkempfang in der Nachbarschaft oft weithin empfindlich stören. Da die Ursachen den Geschädigten zumeist unbekannt sind, müssen sie von dem Rundfunkstörungsdienst der Deutschen Reichspost erst in mühevoller Arbeit ausfindig gemacht werden. Nur zu oft gibt der Gebrauch störender Geräte auch Anlaß zu unangenehmen Auseinandersetzungen zwischen Nachbarn.

Die Deutsche Reichspost beemüht sich um die Entstörung aller dieser elektrischen Geräte. Ihre auf weite Sicht begonnene Kleinarbeit kann aber nur dann zum Ziele führen, wenn zu den vorhandenen Störungsquellen nicht ständig wieder neue hinzukommen. Auf Anregung des Rundfunks sind viele Firmen dazu übergegangen, ihre Erzeugnisse bei der Herstellung oder doch vor der Belieferung des Einzelhandels mit Störschutz auszurüsten. Die Kosten sind gering und stehen zu dem Anschaffungs- oder Nutzwert der Geräte in keinem Verhältnis. Auch die Entstörung von Geräten, die sich am Lager des Einzelhandels befinden, erfordern keine wesentlichen Kosten oder Preisaufschläge. Dagegen wird die Entstörung von Geräten beim Kunden schon deshalb schwieriger und kostspieliger sein, weil er in seiner Wohnung aufgesucht und der Einbau dort vorgenommen werden muß.

Es ist zu hoffen, daß verantwortungsbewußte Firmen und Verkaufsstellen künftig nur noch entstörte Geräte auf den Markt bringen. Pflicht des Käufers aber ist es, auf der Lieferung entstörter Geräte zu bestehen. Dadurch erspart er seinen Nachbarn viele Unannehmlichkeiten und sich selbst — im Hinblick auf das in Vorbereitung befindliche Rundfunkschutzgesetz — die Kosten für den später doch notwendigen Einbau von Schutzmitteln.

Turnen / Sport / Spiel

F. C. B. vorm. 1900.

Am Sonntag veranstaltet der Klub anläßlich des Volkssportsonntags einen Geländemarsch. Treffpunkt 9,20 Uhr am Kaiser-Franz-Josef-Platz. Es ist Pflicht sämtlicher Spieler sowie der Jugend, sich hieran zu beteiligen.

Am zweiten Weihnachtstage spielt nachmittags 2,30 Uhr die Lehrmannschaft gegen Sportklub 1926 auf dessen Platz. — Der zweite Feiertag sieht nachmittags 2,30 Uhr die Reservemannschaft gegen Turnverein Phönix auf unserem Platz im Freundschaftsspiel.

S. V. Biemenhorst.

Die 2. Mannschaft spielt am Sonntag auf Sportklubs Platz gegen die 2. Mannschaft des Sportklubs 1926. Abfahrt um 10 Uhr vom Vereinslokal. — Die 1. Mannschaft ist spielfrei.

Spielverein Lowick 1930.

Am Sonntag spielt die Reserve auf eigenem Platz gegen die gleiche Elf des Sport- und Spielvereins Rhede. Anstoß 10,30 Uhr. — Am zweiten Weihnachtstag folgt die 1. Mannschaft einer Einladung der Reserve des Sportklubs 1926. Anstoß 11 Uhr. Die Aufstellungen sind im Kasten ersichtlich.

D. J. K. Rhede.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß die für Sonntagnachmittag vorgesehene Veranstaltung wegen triftiger Gründe ausfällt.

Sa

Ein s

Während me
wohnte ich mit
in Weltevreden
Mann, der obenei
tel von Batavia
sein Hausperson
die sich im Hau
Hausjunge, der
Und ich hatte e
Mustadjib.

Es war ein
Für einen Einge
ein hübsches Ge
dunkle Hautfarbe
Madura oft hab
recht gebildet, s
perfekt Holländis
die man unter
war sparsam.
das er jeden Mo
Er trug sich mit
Der Gegenstand
danesin, die mit
halb Buitenzorg

Er ging weni
Sonntagnachmitt
zorg und kehrte
essen wieder heim
von Mustadjib,
paar Tage länger
Auserkorene, kra
Morgens mit de
und bediente mich

Ich fragte ihn,
wortete mir, daß
sie gestorben an
„Krankheit heiß"
Eingeborene viele
und ich mußte
an einem heftige



Morgengebet

Die Wohlgerü
aus den blütenrei
steller so hinreiche
mehr dazu zu sag
recht kümmerliche
send und einer N
sie von der Tüchti

Die Französin
ihren Schwestern
Auswahl unter 4
sorten! Die N
sind in ein umfan
tragen und damit
sehr wohl verstehe
kanten, deren es n
nach neuen, bezie
ihre Duftprodukte
dieser Fabrikanten
ten in das Regis
armen Dichter, d
heuert werden! A
als duftender Hau
die Anregungen z
oder den Titeln b
jeweiligen Filmlie
men herleihen mü

Aber man kann
ordentlichen Schw
und zugkräftige B
erfindungsreichen
sich nur, ob die ar
ausprobieren müs
besingen. Dann wä

Es soll überall
einer, der spät in
Schlüsselloch an sei

B. V. Bl. 23/12. 1933.

Sarina

Ein seltsames Erlebnis auf Java

Von E. von Lidth de Jeude

Während meines letzten Aufenthaltes auf Java wohnte ich mit meinem Personal in einem großen Haus in Weltevreden bei Batavia. Für einen unverheirateten Mann, der obendrein den ganzen Tag im Geschäftsviertel von Batavia zu tun hat, ist es sehr wichtig, sich auf sein Hauspersonal verlassen zu können. Die Achse, um die sich im Hause alles dreht, ist dann der Sepen, der Hausjunge, der an der Spitze der Hausangestellten steht. Und ich hatte einen ausgezeichneten Sepen, mit Namen Mustadjib.

Es war ein merkwürdiger Mensch, dieser Mustadjib. Für einen Eingeborenen war er ziemlich groß, er hatte ein hübsches Gesicht mit leicht gebogener Nase und die dunkle Hautfarbe, die die Männer von der Nachbarinsel Madura oft haben. Er war für einen Hausbedienten recht gebildet, schrieb eine gute Handschrift und sprach perfekt Holländisch. Ferner hatte er noch eine Eigenschaft, die man unter den Eingeborenen nur selten fand: er war sparsam. Mustadjib hatte ein Sparkassenbuch, auf das er jeden Monat einen Teil seines Lohnes einzahlte. Er trug sich mit Heiratsplänen und nahm diese sehr ernst. Der Gegenstand seiner Neigung war eine junge Sundanesin, die mit ihrer alten Mutter in einem Dorf oberhalb Buitenzorg wohnte.

Er ging wenig aus. Einmal im Monat fuhr er am Sonntagnachmittag nach der „Reistafel" nach Buitenzorg und kehrte dann Montagnachmittag vor dem Abendessen wieder heim. Eines Montags erhielt ich eine Karte von Mustadjib, auf der er mich um Urlaub bat, ein paar Tage länger bleiben zu dürfen, weil Sarina, seine Auserkorene, krank sei. Drei Tage später kam er des Morgens mit dem ersten Zuge aus Buitenzorg zurück und bediente mich beim Frühstück.

Ich fragte ihn, ob es Sarina besser ginge, und er antwortete mir, daß Sarina tot sei. Am Tage vorher sei sie gestorben an den Folgen von „sakit panas", das heißt: „Krankheit heiß", also Fieber. Damit bezeichnete der Eingeborene viele Krankheiten, die er nicht anders kennt, und ich mußte daher annehmen, daß die arme Sarina an einem heftigen Fieberanfall gestorben war.



Morgengebet

Es mochten ungefähr zwei Monate vergangen sein als ich eines Abends bei meiner Rückkehr aus dem Büro Mustadjib vor meinem Hause im Gespräch mit einer alten Frau antraf. Sie unterhielten sich so lebhaft und geheimnisvoll, daß sie mich zuerst nicht hatten kommen sehen. Nachdem ich ein Bad genommen hatte, brachte mir Mustadjib den Tee und die Zeitung auf die Vorgalerie. Zögernd blieb er am Tische stehen. Ich sah ihn ermunternd an und fragte: „Nun, Mustadjib, was gibt es?" Er erzählte mir, daß die alte Frau, die vorn im Garten saß,

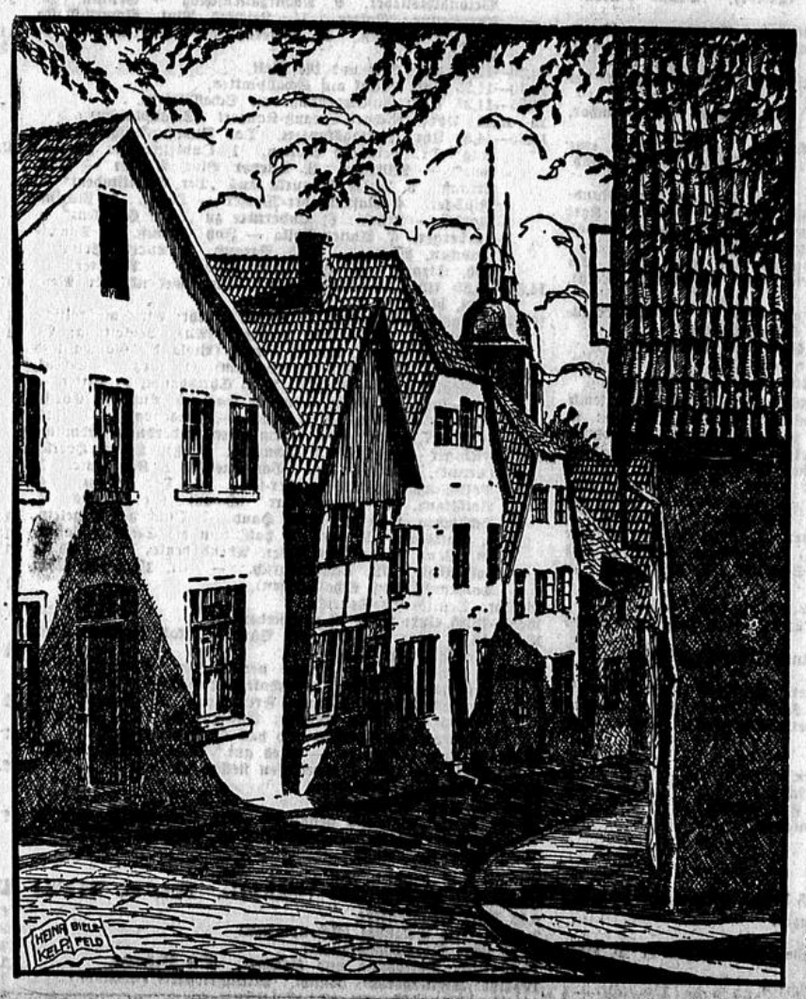

Straße in Alt-Bielefeld

Sarinas Mutter sei. Sie sei gekommen, um ihn zu benachrichtigen, daß etwas nicht in Ordnung sei mit Sarina." „Mit Sarina?" fragte ich erstaunt. „Ich denke, Sarina ist tot?" „Ja . . . nein . . ., das heißt, sie sei nicht völlig tot. Sie könne wieder zurückkehren, wenn sie nur erst wieder die Macht über ihr Herz bekommen würden, die ihr genommen sei. Und er fragte, ob er mit der Alten nach Buitenzorg gehen könne, um zu versuchen, Sarina zurückzugewinnen."

Ich begriff nichts von der Erzählung, aber der arme Kerl war so verstört und aufgeregt, daß ich ihm erlaubte, mit der alten Frau mitzugehen. Er versprach in drei Tagen zurückzukommen. Aber nach drei Tagen erschien ein anderer Diener, der von Mustadjib geschickt war, um ihn zu vertreten, „weil er selbst noch nicht weggkönne", wie er in einem höflichen Brief an mich schrieb.

So vergingen wieder mehrere Wochen. Der neue Hausjunge war nicht schlecht, wenn er auch nicht die Gewandtheit und guten Manieren seines Vorgängers besaß. Da er aus demselben Dorf war wie dieser, fragte ich ihn einmal, als er einen Tag Urlaub hatte, wie es mit Mustadjib ginge. Mustadjib viel Sorgen. Er habe ihn gefragt, wie es mir ginge, und habe ihm gesagt, daß ich der einzige Mensch auf der Welt sei, der ihm helfen könne. Dieser Beweis der Anhänglichkeit ging mir sehr nahe. Ich fuhr ein paar Tage später, gegen Abend, nach Buitenzorg. Mustadjib saß in der Vorgalerie eines einfachen Häuschens. Er grüßte mich, schien aber nicht überrascht, mich zu sehen. Er sah sehr verfallen und zerlumpt aus und begann fahrig und nervös eine verworrene Geschichte zu erzählen. Der Chinese wollte nicht . . . Er habe mir doch von dem Chinesen erzählt, der den alten „Dukun", den javanischen Medizinmann, bestochen habe, ihm tote Sklaven zu verschaffen . . .? Wüßte ich das nicht? Kwie Lim Hok, der Chinese, der dort oben in seinem Landhaus wohne, habe Menschen nötig, die in seinen Gummipflanzungen arbeiten müßten. Aber die Männer und Frauen



Profile

aus den umliegenden Dörfern wollten nicht bei ihm arbeiten, weil er schlecht bezahlte und die Leute schlug. Und darum habe der Chinese den alten Dukun bestochen, ihm tote Sklaven zu besorgen . . . Ob ich das nicht verstände? Er, Mustadjib, habe dann den Doktor aufgesucht, der habe zuerst getan, als ob er von nichts wüßte, aber dann habe er den Alten mit seinem Kappmesser bedroht, und eingeschüchtert habe dieser zugegeben, kranke Menschen so behandelt zu haben, daß sie scheintot wurden, damit sie des Nachts aufwachten und für den Chinesen arbeiteten. So wäre es auch Sarina ergangen, und er habe den Chinesen aufgesucht und beschworen, Sarina wieder lebend zu machen, aber Kwie Lim Hok habe ihn wie einen Hund von seinem Grundstück jagen lassen. Er bat mich dringend, ihn zu begleiten, damit er mir die Sklaven des Chinesen zeigen könnte. Ich ging mit ihm.

Unterwegs sprach er weiter in kurzen, abgebrochenen Sätzen: „Jeder weiß doch, daß der alte Dukun ein Mittel hat, mit dem er die Menschen scheintot machen kann. Man läßt ihn zu den Kranken kommen, die „sakit panas" sind, und der Alte gibt ihnen das Mittel ein, mit dem er dem Schurken von Chinesen zu Kulis verhilft. Dann ist es genau so, als ob der Kranke gestorben sei. Aber es ist nur das Herz, das tot ist. Man kann nicht mehr denken, und man hat keinen Willen. Doch der Körper kann willenlos aufstehen und arbeiten. Und Kwie Lim Hok läßt die Toten auf seiner Plantage arbeiten . . ."

Plötzlich blieb Mustadjib stehen. „Horch, Herr", flüsterte er. In der Tat vernahm ich jetzt nicht weit von uns die Laute von Hacken und Schaufeln. Das klang mir seltsam in die Ohren, denn niemals pflegen die Eingeborenen in der Nacht auf dem Lande oder in den Pflanzungen zu arbeiten. Wir gingen auf das Geräusch zu. „Sieh, Herr", sagte mein Begleiter heiser. Dicht vor uns waren drei Männer damit beschäftigt, den Boden zwischen den Bäumen umzugraben, eine Frau war eifrig beim Jäten. „Sarina?", fragte ich leise. „Ja", antwortete Mustadjib, „das ist Sarina. Der Mann, der uns am nächsten steht, ist Karta, aus demselben Dorf, der vor sechs Monaten gestorben ist."

Ich bin von Natur aus nicht ängstlich, aber ich muß doch gestehen, daß mir sehr unheimlich zu Mute war. Ich sah die Menschen in einer Entfernung von noch nicht zehn Metern von mir arbeiten. Ich hörte das Geräusch der Werkzeuge . . . Ich rief: „Sarina! Karta!" Sie arbeiteten weiter, ohne aufzusehen. Mustadjib lachte: „Sie hören Dich ja nicht, Herr." Ich ging zu den Menschen heran und wollte sie berühren. Plötzlich waren sie fort. Ich sah mich um, nun standen sie mit einem Male an einer anderen Stelle und arbeiteten.

„Laß uns zurückgehen, Mustadjib", sagte ich.

„Noch nicht, Herr, ich muß noch hier bleiben."

Wie ich allein den Weg zum Dorf zurückgefunden habe, weiß ich nicht mehr. Ich hatte später das Gefühl, als ob ich geflogen sei wie ein entflohener Vogel.

*

Einige Tage später las ich in der Zeitung, daß der reiche Chinese Kwie Lim Hok vor seinem Landhause oberhalb Buitenzorgs ermordet aufgefunden worden sei. Anfangs glaubte die Feldpolizei an einen Raubmord, aber es wurde nichts vermißt und es handelte sich also vermutlich um einen Racheakt. Ich hielt es für meine Pflicht, mich mit der Polizei in Verbindung zu setzen und alles zu berichten, was ich von Mustadjib und den „toten Sklaven" wußte. Der Kommandant der Feldpolizei hörte meinen Bericht mit höflichem Interesse an. Es wurde auch eine Untersuchung in dem bewußten Dorf angestellt. Aus dem alten Medizinmann war kein Wort herauszukriegen; Sarinas Mutter war verschwunden und auch von Mustadjib war keine Spur mehr zu finden.

Hatte ich geträumt? Hatte ein wahnsinniger Eingeborener es verstanden, mich so stark zu beeinflussen, daß ich sah, was nicht da war? . . . Noch heute, nach so vielen Jahren, wage ich es nicht, die Frage zu beantworten.

Berechtigte Uebersetzung aus dem Holländischen.

Unpolitische Glossen

Die Wohlgerüche Indiens und die Düfte Arabiens sind aus den blütenreichen Beschreibungen der Märchenschriftsteller so hinreichend bekannt, daß man eigentlich nichts mehr dazu zu sagen brauchte. Aber sie müssen doch eine recht kümmerliche Sache sein, und die Poeten aus „Tausend und einer Nacht" werden vor Neid erblassen, wenn sie von der Tüchtigkeit ihrer französischen Kollegen hören.

Die Französin hat nämlich, und damit ist sie allen ihren Schwestern auf der ganzen Welt weit voraus, die Auswahl unter 40 000 verschiedenen Parfümsorten! Die Namen all dieser duftenden Erzeugnisse sind in ein umfangreiches Register für Musterschutz eingetragen und damit gesetzlich geschützt. Man kann es also sehr wohl verstehen, wenn die großen Parfümeriefabrikanten, deren es nicht wenige gibt, ständig auf der Jagd nach neuen, beziehungsreichen Namen sind, unter denen ihre Duftprodukte ihren Siegeszug antreten können. Jeder dieser Fabrikanten läßt alljährlich mindestens 6 neue Sorten in das Register eintragen. Welche Qual für die armen Dichter, die zum Erfinden neuer Namen angeheuert werden! Manche nehmen es ja mit diesem Beruf als duftender Hausdichter nicht ganz ernst und entlehnen die Anregungen zu neuen Namen den letzten Schlagern oder den Titeln besonders beliebter Filme. Daß auch die jeweiligen Filmlieblinge oft genug ihre klangvollen Namen herleihen müssen, ist selbstverständlich.

Aber man kann sich immerhin vorstellen, welche außerordentlichen Schwierigkeiten es machen muß, stets neue und zugkräftige Bezeichnungen für die Wohlgerüche einer erfindungsreichen Industrie herauszuknobeln. Es fragt sich nur, ob die armen Dichter auch alle die Sorten selbst ausprobieren müssen, die sie in schwungvollen Versen besingen. Dann wären sie nämlich noch mehr zu bedauern.

*

Es soll überall in der Welt bisweilen so sein, daß einer, der spät in der Nacht nach Hause kommt, das Schlüsselloch an seiner Haustür nicht gleich zu finden vermag. Ohne Zweifel liegt das nur an der ungünstigen Beleuchtung, die in den Tornischen zu herrschen pflegt. Manchmal mögen wohl auch die Hände von den Anstrengungen der eben vollbrachten „Konferenzen" noch etwas zittern, vielleicht sind sie auch in der Kälte erstarrt: jedenfalls will manchmal der Schlüssel unter gar keinen Umständen in das Schlüsselloch passen. Die Kratzspuren an der Haustür in weitem Umkreis um das Loch legen ein beredtes Zeugnis ab für die unermüdlichen Versuche der späten Heimkehrer.

Ein junger schwedischer Ingenieur hat mit einer originellen Erfindung dem aussichtslosen Kampf gegen das Schlüsselloch ein Ende bereitet. Die Welt wird ihm Dank wissen. Er hat nämlich ein magnetisches Schlüsselloch konstruiert. In Zukunft braucht man nur noch den Schlüssel in kurzer Entfernung vor dem Schloß irgendwie in die Gegend zu halten: er findet alleine die richtige Einfahrt. Es macht garnichts aus, ob man ihn, selbstverständlich nur wegen der rabenschwarzen Finsternis, mit dem verkehrten Ende dem Schloß nähert oder gar versucht, mit dem quergehaltenen Instrument die Tür zu öffnen. Aus jeder Lage rutscht er automatisch an die richtige Stelle, und man braucht ihn nur noch herumzudrehen, um ohne stundenlangen Kampf den schützenden Flur zu erreichen.

Nun wird das abendliche Ausbleiben eine Lust werden. Wer ganz vorsichtig sein will, hängt sich den Schlüssel an einem Band um den Hals, stellt sich vor die Tür, wobei er die Klinke als willkommene Stütze benutzen kann, und eins, zwei, drei springt der Schlüssel ins Loch.

*

Ueber den verlorenen Nimbus, dessen sich das Verbrechertum noch vor einem Jahr erfreute, schreibt uns ein Berliner Mitarbeiter:

Es ist jetzt wirklich eine helle Freude, die Kampfberichte der Berliner Polizei zu lesen. Jeden Tag fast gelingt ihr ein großer Schlag. Vor ganz kurzer Zeit erst hat sie eine weit verzweigte Diebesbande zur Strecke gebracht, deren „geschäftliche Beziehungen" bis in die Schweiz reichten. Ihr Spezialgebiet war der Autodiebstahl, in dem sie zum Schrecken aller Autobesitzer geradezu erstklassige Arbeit leistete. Und jetzt ist der Kriminalpolizei eine ganz große Sache gelungen: eine 21 Mann starke Bande, die seit Monaten die Konfektions- und Seidengeschäfte systematisch ausplünderte, wurde durch die Verhaftung ihrer prominentesten Mitglieder und deren Hehler zersprengt und unschädlich gemacht.

Das sind andere Zeiten als früher, wo der Berufsverbrecher das verhätschelte Schoßkind gewisser Winkelblättchen war, die die Unterweltvereine mit einem völlig unberechtigten Schimmer von Romantik umgaben. Diese Presseerzeugnisse hätten es gern gesehen, wenn sich in der Reichshauptstadt einige „Gangsters" nach Chikagoer Muster etabliert hätten, die im Panzerauto durch die Straßen jagen und mit Maschinengewehren wild um sich schießen. Das wäre doch endlich einmal eine Sensation gewesen!

Aber da es damit Gottseidank noch nicht so weit war, begnügte man sich mit rührenden Schilderungen der gutbürgerlichen Weihnachtsfeiern, die die Ringvereine in vornehmen Lokalen veranstalteten. Wie nett konnte man den Einzug der Fahnenabordnungen befreundeter Verbrechercliquen beschreiben, deren Vertreter stilvoll im Frack erschienen, die bessere Hälfte, in das gute Grauseidene gezwängt, an ihrer Seite. Mit großer Genauigkeit wurde jedesmal die Sensation verzeichnet, daß bekannte Rechtsanwälte, gewissermaßen die Hausverteidiger oder Syndici der Einbrecherkolonnen, ebenfalls an diesen schönen Festen teilnahmen.

Wie kurze Zeit ist seitdem verstrichen! Wie alle Abnormitäten einer vergangenen Zeit ist auch die Verwöhnung des Verbrechertums verschwunden. Der Verbrecher ist wieder das geworden, was er ja selbst nicht anders will: ein Feind der Gesellschaft und der Volksgemeinschaft, den die harte Faust des Staates trifft, wo sie ihn findet.

*

Wenn die neu eingeführte französische Staatslotterie auch in Zukunft eine solche Häufung von Sensationen und amüsanten Zwischenfällen bringen wird wie bisher, dann dürfte sie in kürzester Zeit eine ungeahnte Volkstümlichkeit errungen haben. Noch spricht ganz Frankreich von dem Glück des ehrbaren Barbiers in Tarascon, der zwar erklärt hat, auch weiterhin trotz der gewonnenen 5 Millionen Franken sein Handwerk auszuüben, der sich aber trotzdem zunächst einmal ein Schloß und mehrere Autos zugelegt hat. Noch ist das Lachen über den Gaunerstreich jenes Schwindlers nicht verklungen, der mit einem gefälschten Los sich einen Gewinn von 1 Million auszahlen ließ, und schon berichten die Zeitungen von einer neuen Sensation.

In der Nähe von Rennes wurde kürzlich ein alter Bauer beerdigt, dessen letztes Geschäft der Erwerb eines Staatsloses gewesen war. Als seine Hinterbliebenen nun, mehr zufällig als mit Absicht, die Gewinnliste der Lotterie durchblätterten, entdeckten sie plötzlich, daß das Los des Verstorbenen, dessen Nummer ihnen noch geläufig war, ebenfalls mit einem Hauptgewinn von einer Million Franken herausgekommen war. Leider konnte der glückliche Gewinner über den Aufbewahrungsort des kostbaren Papiers keine Auskunft mehr geben, und so begab man sich daran, das Haus von oben bis unten nach dem Los zu durchwühlen. Jede alte Zeitung, jedes Schriftstück wurde doppelt und dreifach umgedreht und ausgeschüttelt, in Schubladen und hinter den Möbeln, in Kellern und auf Dachböden fahndete man nach dem glückbringenden Dokument. Tagelang war ein starkes Aufgebot von Verwandten auf der Jagd, das Los blieb verschwunden. Endlich kam einer auf den erlösenden Gedanken. Der Tote hatte die Million mit ins Grab genommen! Das Los konnte sich nur in einer Tasche des Anzugs befunden haben, in dem man den Verstorbenen nach der Landessitte beigesetzt hatte. Was blieb übrig, als die Behörden um die Erlaubnis zu bitten, das Grab noch einmal öffnen zu dürfen? Weniger um des Verstorbenen willen, als den Schatz der kalten Erde zu entreißen. Da aber ein solcher Fall bisher in der behördlichen Praxis noch nicht vorgekommen ist, ist man sich noch nicht im Klaren, ob der drohende Verlust von einer Million ein hinreichender Grund für die Oeffnung des Sarges ist.

Jedenfalls wartet ganz Frankreich mit Spannung darauf, ob die Genehmigung erteilt werden wird. Was aber dann, wenn trotzdem das Los nicht gefunden wird? Dann bleibt nur die Annahme, daß die ganze Mühe umsonst gewesen ist, weil man sich möglicherweise in der Nummer des Loses geirrt hat . . .

DIE RUNDFUNKWOCHE

Gleichbleibende Tageseinteilung:

(außer Sonn- und Feiertags)

Westdeutscher Rundfunk

6,30 Uhr: A. Glucker: Leibesübungen (1).
6,45 Uhr: Hans Jacob Reinarz: Leibesübungen (2).
7,00 Uhr: Zeitangabe und Frühmeldungen.
7,10 Uhr: Wetterbericht
8,15 Uhr: Wasserstandsmeldungen.
8,25 Uhr: Hilde Bremus: Gymnastik für Frauen.
8,40 Uhr: Frauenstunde
10,00 Uhr: Frühbericht und Wasserstandsmeldungen.
11,55 Uhr: Wetterbericht
13,15 Uhr: Zeitangabe und Nachrichten.
13,25 Uhr: Nachrichten und Wetterbericht
15,30 Uhr: Wirtschaftsmeldungen
15,50 Uhr: Stimme der Bewegung.
18,45 Uhr Meldungen
20,00 Uhr: Griff ins Heute
22,00 Uhr: Zeitangabe und Nachrichten.
22,20 Uhr: Du mußt wissen
22,30 Uhr: Nachrichten. Wetter und Sportbericht

Deutschlandsender

6,00 Uhr: Wetter; anschl.: Nachrichten.
6,15 Uhr: Gymnastik
6,30 Uhr: Wetter; anschl.: Tagesspruch
7,00 Uhr: Nachrichten.
8,00 Uhr: Sperrzeit
8,45 Uhr: Leibesübungen für die Frau
10,00 Uhr: Nachrichten
10,10 Uhr: Schulfunk
11,15 Uhr Seewetterbericht.
12,55 Uhr: Zeitzeichen.
13,00 Uhr: Sperrzeit
13,45 Uhr: Nachrichten
15,30 Uhr: Wetter und Börse.
18,00 Uhr: Das Gedicht
18,45 Uhr: Wetter; anschl.: Kurzbericht
19,00 Uhr: Stunde der Nation
20,00 Uhr: Kernspruch.
22,00 Uhr: Nachrichten
22,45 Uhr: Seewetterbericht.

24. Dezember

Sonntag

Westdeutscher Rundfunk (635 kHz, 472,4 m, 60 kW.)

6,35 Uhr: Hamburger Hafenkonzert. Frühkonzert auf dem Motorschiff „St. Louis" der Hamburg-Amerika-Linie.
8,15 Uhr: Zeitangabe, Wetter, Nachrichten.
8,20 Uhr: Wetterbericht.
8,25 Uhr: A. Glucker: Leibesübungen
9 Uhr: Am Weihnachtsmorgen. Mitwirkende: Madrigalvereinigung Kipp, Wilhelm Locks (Orgel).
9,30 Uhr: Kindergottesdienst. Kinder-Sing- und Spielgruppe Else Holle-Hellmund; das Streichquartett der Musikhochschule; Willy Locks (Orgel); Leitung: Georg Schneider.
10,15 Uhr: Friede auf Erden. Eine Weihnachtsgeschichte von Adolf Schmidthenner.
10,35 Uhr: Sonntagmorgen. 1. Allegro aus der Sinfonie — Bach. 2. Adagio aus dem Trio für Klarinette, Cello und Klavier in B-dur, op. 11 — Beethoven. 3. Zwei Lieder von Schubert: a) Der Jüngling an der Quelle. b) Am See. 4. Largo aus der Sinfonie Nr. 13 in G-dur — Haydn. 5. Zwei Lieder von Brahms: a) Sonntag, b) Meine Liebe ist grün. 6. Italienische Serenade in G-dur für Streichquartett — Wolf
11,20 Uhr: Volk erzählt: „Usse Krippgen". Erinnerung eines Westfalen.
11,30 Uhr: Reichssendung. Bach-Kantate.
12 Uhr: Mittagskonzert. I. Weihnachtslieder zur Laute. II. Alte Weihnachtsmusik für Singstimmen und Instrument (Wiesbadener Madrigalkreis; Leit.: Gr. C. Laaff).
13 Uhr: Kleines Kapitel der Zeit.
13,15 Uhr: Das Kammerquintett. 1. Marien-Gavotte — Donath.. 2. Ave Maria — Gounod. 3. Lieder-Suite von Schubert („Am Meer", „Ständchen", „Frühlingsglaube", beard Artok). 4. Menuett — Brase. 5. Serenade aus dem Streichquartett op. 3 Nr. 5 — Haydn. 6. Ständchen-Serenade — Gounod.
14 Uhr: Weihnachtsmärchen, gelesen von Hanna Lüngen.
14,30 Uhr: Kasperle-Stunde. Kasperles Weihnachten von Reinhold Freyberg. Leitung: Reinhold Freyberg.
15 Uhr: Kinder musizieren! Es wirken mit: Friedel Römer (Klavier), Heinz Müller (Akkordeon), Wilhelm Kümpel (Orgel), ein Kinder-Orchester.
15,30 Uhr: Volkstümliche Weihnachtsmusik. Hildegard Sprotte, Sopran), Egbert Grape (Klavier). 1. Weihnachtsfantasie — Unger. 2. Süßes Kind in armer Krippe — Haas. 3. Reportage. 4. a) Knecht Ruprecht — Schumann. b) Weihnachtslied — Haas. 5. Reportage. 6. a) Zug der Zwerge — Grieg. b) Weihnachtslegende — Haas. 7. Reportage. 8. a) Die kranke Puppe, b) Der Puppe Begräbnis, c) Die neue Puppe — Tschaikowsky. 9. Christkindleins Wiegenlied — Weismann. 10. Reportage. 11. Der Steckenpferdreiter — Haas. 12. Steckenpferd. 13. Reportage. 14. Weihnachtsabend.
16,30 Uhr: Christkinds Erdenreise. Kinderoper in vier Bildern von Gustav Kneip. Dichtung: Franz Peter Kürten. Das Große Orchester; der Kammerchor, Leitung: Beuer; der Kinderchor des Westd. Rundfunks. Leitung: Rektor Hüsch; Spielleitung: Dr. Adolf Raskin; musikalische Leitung: Leo Eysoldt.
17,45 Uhr: Der Weihnachtsdettler. Eine Gedichtfolge von Heinrich Suso Waldeck.
18 Uhr: Die Deutsche Glocke am Rhein.
18,15 Uhr: Stille Nacht. Weihnachtslieder. (Chor der Blindenanstalt).
18,45 Uhr: Orgelkonzert. Aus der Klosterkirche zu Ildenstadt.. Dr. Reinhold Merten (Orgel), Choralvorspiel, gespielt auf der Barock-Orgel der Klosterkirche.
19,15 Uhr: Reichssendung: „Nord, Süd, Ost und West". Eine Brücke zu Weihnacht über deutsches Land.
20 Uhr: Holdseliger Reigen — Musik alter Meister. Mitwirkende: Rudi Rhein (Violine), Robert Grote (Viola da Gamba), Alfred Sauerteig (Flöte), Marga Bäuml (Gitarre), Hans Haaß (Cembalo); das Kammerquintett des Westd. Rundfunks. 1. Menuett — Beethoven. 2. a) Sarabande — Leclaire. b) Tamburin — Rameau. 3. Menuett C-dur — Haydn. 4. Gavotte — Gluck. 5. Menuett — Boccherini. 6. a) Sizilliano — Abel. b) Menuett — Hammer. 7. Menuett — Mozart. 8. a) Gavotte — Telemann. b) Reigen — Telemann.
21 Uhr: Reichssendung: Weihnachtsansprache des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß.
21,15 Uhr: Dreißig deutsche Dome läuten die Christnacht ein.
22,15 Uhr: Junggesellenweihnacht. Eine heitere Funkszene von Paul Enderling.
22,30 Uhr: „Weihnachten in den Alpen". Weihnacht in den Alpen — Alpenländische Weihnachtslieder, gesungen von Anton Maria Lopitz. Verbindende Worte: H. Rosbaud.
23,15 Uhr: Der neue Radioapparat. Eine heitere Szene von Curt Elwenspoek. Spielleitung: Carl Struve.
23,30 Uhr: Die Christnacht beginnt. 1. In stiller Nacht — Brahms. 2. Aus dem Quintett in G-dur, op. 111 — Brahms. 3. a) Wiegenlied — Brahms. b) Mariä Wiegenlied — Reger. 4. Orgelfantasie op. 27 — Reger.
24 Uhr: Christmette aus einer Kirche im Kohlenpott. 1. Hörbericht vor der Kirche. 2. Bläserchoral: „Es kam ein Engel hell und klar". Uebertragung der Christmette: 3. Orgel. 4. Gemeindegesang: Heiligste Nacht. 5. Weihnachtsevangelium. 6. Chorgesang: Ein Kind geboren zu Bethlehem. 7. Chorgesang: „Sanctus Benedictus" — Haßler. 8. Gregorianischer Choral: „Ave verum corpus natum" 9. Gemeindegesang: „Auf, gläubige Seelen". 10. Chorgesang: „Agnus dei" — Haßler. 11. Gemeindegesang: „Seid nun fröhlich, jubiliert". 12. Orgel.

Deutschlandsender (183,5 kHz, 1634,9 m, 60 kW.)

6,35 Uhr: Hafenkonzert.
8,55 Uhr: Morgenfeier.
11,30 Uhr: „Gelobet seist du Jesus Christ". Kantate.
12 Uhr: Mittagskonzert.
13,20 Uhr: „Alles, was aus Liebe kommt, das bleibt."
13,30 Uhr: „Turmmusik" für vier Waldhörner.
15 Uhr: Jugendstunde: „Deutsche Weihnacht."
16 Uhr: Spiel vom Sündenfall.
17 Uhr: Christ-Vesper.
18 Uhr: Frohe Weihnachten.
20 Uhr: Heute soll niemand einsam sein.
24 Uhr: Katholische Christmette.

25. Dezember

Montag

Westdeutscher Rundfunk (635 kHz, 472,4 m, 60 kW.)

6 Uhr: Christmette. Leitung: Pfarrer van den Bruck, W.-Unterbarmen; Mitwirkende: Kirchenchor der Hauptkirche, Leiter: E. Reinhard; Kinderchor der Schule Emilienstr.; Orgel: Musikdirektor J. Arnold.
7 Uhr: Weihnachtsmorgen.
8,15 Uhr: Zeitangabe.
8,20 Uhr: Wetterbericht.
8,25 Uhr: Funkstille.
8,45 Uhr: Evangelische Morgenfeier. Das Südfunkorchester: der Südfunkchor, Leitung: Otto Seyfert; Elisa Keller (Alt), Hermann Lingor (Tenor), Bruno Müller (Bariton).
9,30 Uhr: Feierstunde der Schaffenden. Ausführung: Rundfunkorchester und Rundfunkchor, Leitung: Dr. Reinhold Merten.
10 Uhr: Katholische Morgenfeier. „Die Freudenbotschaft der heiligen Weihnacht."
11 Uhr: Motetten und Choräle. (Stuttgarter Motettenchor, Leitung: Eugen Rilling).
11,30 Uhr: Reichssendung: Bach-Kantate. „Sehet, welch eine Liebe hat uns der Vater erzeiget", Kantate von Joh. Seb. Bach.
12—13 Uhr: Unterhaltungskonzert. Ausführung: Das Rundfunkorchester; Solisten: Josef Peischer (Violine), Karl Böhse (Violoncello), Hermann Töttcher (Oboe), Gustav Jung (Fagott); Leitung: Hans Rosbaud.
13—13,30 Uhr: „Die Boheme" von Puccini. Aus dem 1. Akt (Solisten, Chor und Orchester der Mailänder Scala). Schallplatten.
13,30—14,20 Uhr: Es war einmal ein Musikus. Heitere Schallplattenplauderei von Rudolf Schmitthenner.
14,20—15 Uhr: Reichssendung. „Christbaum-Chronik".
15—16 Uhr: Kinderstunde für groß und klein.
16—16,45 Uhr: Die Harmonika spielt!
16,45—18 Uhr: Festkonzert des Südfunk-Orchesters (Württemb. Landessinfonie-Orchester), Leitung: F. Drost; Solist: K. Erb (Tenor); am Flügel: Arthur Haagen. 1. Doppelchöriges Konzert für Orchester — Stamitz. 2. Vier Lieder für eine Tenorstimme: a) Dir, Jehova, will ich singen, b) Brunnquell aller Güter, c) O Jesulein süß, d) Nimm mich dir zu eigen hin. 3. Ouverture zum Singspiel „Die Entführung aus dem Serail — Mozart. 4. Türkischer Marsch — Mozart. 5. Drei Lieder: a) Der Wanderer an den Mond, b) Vor meiner Wiege, c) Des Fischers Liebesglück — Schubert. 6. Ouverture zu „Rosamunde" — Schubert.
18—18,40 Uhr: Gottfried Keller, Legenden und Lieder.
18,40—19 Uhr: Die Stillen im Land. Aus der Chronik des schlichten Lebens.
19—20 Uhr: Reichssendung. „Lichtnacht der Wende".
20 Uhr: Sportvorbericht.
20—22 Uhr: Großes Opernkonzert, Solisten: Else Gentner-Fischer (Sopran), Torsten Ralf (Tenor), Karl Schmitt-Walter (Bariton), Theo Herrmann (Baß); Leitung: H. Rosbaud.
22 Uhr: Zeitangabe, Nachrichten
22,20—22,30 Uhr: Du mußt wissen.
22,30 Wetter, Sportbericht, Nachrichten.
22,45—23,45 Uhr: Heiterkeit und Fröhlichkeit.
23,45 Uhr: Spuk im Instrumentenladen.
24—0,30 Uhr: Heitere Musik.
0,30—2 Uhr: Nachtmusik.

Deutschlandsender (183,5 kHz, 1634,9 m, 60 kW.)

6,35 Uhr: Bremer Freihafen-Konzert.
9 Uhr: Morgenfeier.
11,30 Uhr: „Sehet, welch eine Liebe". Kantate von J. S. Bach.
12 Uhr: Mittagskonzert.
14 Uhr: Kleine Reise mit Schallplatten.
15,10 Uhr: Kleines Festkonzert.
17 Uhr: Weihnachtsmusik aus St. Marien.
18 Uhr: Bunter Teller. Lustiges zum Naschen für jedermann.
19,15 Uhr: Einführung in „Arabella"
19,30 Uhr: „Arabella". Lyrische Komödie von Richard Strauß.
21,35 Uhr: Verlobt sein, wenn die Kerzen schimmern . . .
23—0,30 Uhr: Tanzmusik.

26. Dezember

Dienstag

Westdeutscher Rundfunk (635 kHz, 472,4 m, 60 kW.)

6,35—7 Uhr: Missa solemnis von Boezi (Schallplatten).
7—8,15 Uhr: Morgenkonzert
8,15 Uhr: Zeitangabe, Nachrichten.
8,20 Uhr: Wetterbericht.
8,25—8,35 Uhr: A. Glucker: Leibesübungen.
9—9,30 Uhr: Orgelkonzert aus der Justinuskirche. An der Orgel: Hermann Metzen.
9,30—10 Uhr: Besuch am Krankenbett. Pater Dion. Ortsleser.
10—10,45 Uhr: Besinnliche Morgenmusik. Ausführende: Württ. Landes-Symphonieorchester, Leitung: Ferd. Drost; Solisten: Walter Reichardt (Violoncello), Herm. Hudl und Ed. Oswald (Violinen), Otto Seyfert (Cembalo). 1. Weihnachtssinfonie — Schiassi. 2. Konzert für Violoncello mit Begleitung eines Streichorchesters und Cembalo — Händel. 3. Konzert für zwei Violinen mit Begleitung eines Orchesters — Stamitz.
11—11,55 Uhr: Richard-Wagner-Konzert (Schallplatten).
12—13 Uhr: Reichssendung. Zum Gedenken D. Eckarts.
13—14 Uhr: Mittagskonzert des Südfunkorchesters, Leitung: Gustav Görlich. 1. Ouverture zur Oper „Wenn ich König wär" — Adam. 2. Kegelszene aus „Der Evangelimann" — Kienzl. 3. Einzug des Schneekönigs — Noack. 4. a) Aus dem Schwarzwald — Mazurka — Millöcker; b) Papa-Mama-Polka aus „Die Puppenfee" — Bayer. 5. Am schönen Rhein, Walzer — Kelet-Bela. 6. Die Hasenjagd, Galopp — Ellenberg.
14—15 Uhr: Reichssendung. 1. Dietrich Eckart als nationalsozialistischer Dichter. 2. Lesung aus Dichtungen Dietr. Eckarts. 3. Deutschland, erwache!"
15—16 Uhr: Kinderstunde. Alte Weihnachtsmusik und Weihnachtsspiele.
16—16,45 Uhr: Nachmittagskonzert. Kammermusik.
16,45—18 Uhr: Albert Lortzing. Ein heiteres Opernkonzert.
18—18,55 Uhr: Allerlei Humor und zwischendurch Musik.
19—19,40 Uhr: Reichssendung. „Dietrich Eckarts Heimat".
19,30—19,50 Uhr: Reichssendung. Aus der Jupiter-Sinfonie von W. A. Mozart. Rundfunkorchester, Leitung: Hans A. Winter.
19,50—20,25 Uhr: Reichssendung. Menschen um Dietrich Eckart.
20,25—21,20 Uhr: Reichssendung. „Dietrich Eckart — Gestalt und Werk". Eine Feierstunde zu seinem Gedenken. Bearbeitung und verbindende Worte von Alois Johannes Lippl und Veit Roßkopf; Mitwirkende: Elise Aulinger — Irene Kohl — Franziska Lieding — Hans Baur — Willi Dohm (Sprecher); Josef Boggenauer (Bariton), Richard Staab (Klavier); der Rundfunkchor unter Leitung von Professor Eduard Zengerle; das Rundfunkorchester unter Leitung von Karl List; Gesamtleitung: Alois Johannes Lippl.
21,20—22 Uhr: Für lustige Leut'. Abendkonzert der Funkkapelle, Leitung: E. Jos. Lopitz. 1. Lachendes Leben, Ouverture — Rust. 2. Mein Lebenslauf ist Lied und Lust, Walzer — Strauß. 3. Für lustige Leut', Potpourri — Komzak. 4. Weindusel, Intermezzo — Tautenhayn.
22 Uhr: Zeitangabe, Nachrichten.
22,20—22,30 Uhr: Du mußt wissen . . .
22,30—22,45 Uhr: Meldungen.
22,45—23 Uhr: Schallplatten.
23—2 Uhr: Tanzmusik.

Deutschlandsender (183,5 kHz, 1634,9 m, 60 kW.)

6,35 Uhr: Frühkonzert.
8,30 Uhr: Platten vom Gabentisch (Schallplatten).
9,15 Uhr: Beethoven-Stunde.
11,15 Uhr: Dietrich Eckart zum zehnjährigen Todestag.
13 Uhr: Mittagskonzert.
14,20 Uhr: Kinder befragen die Weihnachtsgeschichte.
15 Uhr: „Musik für das Land".
16 Uhr: Kammermusik
17 Uhr: Robinson soll nicht sterben. Ein Spiel von F. Forster.
19 Uhr: Bitte zu vergleichen
20 Uhr: Weihnachtsspuk.
23—0,30 Uhr: Unterhaltungs- und Tanzmusik.

27. Dezember

Mittwoch

Westdeutscher Rundfunk (635 kHz, 472,4 m, 60 kW.)

6 Uhr: Morgenruf. 1. Menschen, die ihr war't verloren, Weihnachtslied. 2. Spruch des Tages.
6,05—6,30 Uhr: Morgenkonzert.
7,15—8,15 Uhr: Wiederholung des Morgenrufs. Anschließend: Frühkonzert. 1. Serenade — Haydn. 2. Heiterkeit und Fröhlichkeit a. d. Oper „Der Wildschütz" — Lortzing. 3. Ouverture zur Oper „Die verkaufte Braut" — Smetana. 4. Polka-Walzer — Arditi. 5. Melodien a. d. Ballett „Der Zauberladen" — Rossini-Respighi. 6. Tanz der Glockenblumen — Rathke. 7. Neckereien, Polka-Mazurka — Sommerfeld. 8. Weihnachtsglockenspiel. Die schönsten Weihnachtslieder. 9. Nachtigallenschlag — Gennin. 10. Tyrolienne, Walzer. 11. Leichtes Blut, Schnell-Polka — Joh. Strauß. 12. Petersburger Schlittenfahrt — Eilenberg.
10,10—11,10 Uhr: Wir und die Welt
11,10—11,25 Uhr: Musik auf Schallplatten.
11,25—11,35 Uhr: Funkwerbung mit Schallplatten.
12—13,15 Uhr: Richard-Strauß-Konzert (Schallplatten).
13,35—14,30 Uhr: Mittagskonzert. Das Rundfunkorchester, Leitung: Dr. Reinhold Merten. 1. Ouverture zu „Gasparone" — Millöcker. 2. Wiener Blut, Walzer — Joh. Strauß. 3. Polka Mazurka aus „Der Bettelstudent" — Millöcker. 4. Kastelbinder-Walzer — Lehar. 5. Maxim-Marsch — Lehar. 6. Ouverture zu „Ihre Exzellenz" — Heuberger. 7. Annen-Polka — Joh. Strauß. 8. Donauweibchen, Walzer — Joh. Strauß. 9. Lucifer-Polka — Joh. Strauß. 10. Janitscharen-Marsch — Reiterer.
14,30—15,30 Uhr: Jugendstunde für alle. Gedenkt der Menschen, die keine Arbeit haben!
16 Uhr: Nachmittagskonzert. I. 16—16,45 Uhr: Eine musikalische Feierstunde. Erdmuthe Fiebiger (Alt), Begleitung: W. Wielsch (Klavier), Robert Grote (Viola da Gamba und Cello), Willi Jansen (Harmonium). 1. Largo — Schenk. 2. Präludium — Kühnel. 3. a) Christbaum, b) Hirten — Cornelius. 4. Suite C-dur — Bach. 5. Auf eine Christblume — Wolf. 2. Toccata — Frescobaldi. — II. 16,45—17,15 Uhr: Aus einem alten Liederbuch. Erdmuthe Fiebiger (Alt), Willy Schneider (Baß), Heinz Hoersch (Tenor), Willi Jansen (Bandoneon), 1 Klarinette. 1. Volkstanz. 2. Musketaller-Lied. 3. Der Tanz. 4. Volkstanz. 5. Jüngst war ich auf der Kirmes. 6. Schätzchen, reich mir deine Hand. 7. Glück der Vögelein. 8. Volkstanz. 9. Und ich hab' nun die Stadt verlassen. 10. Wenn ich an den letzten Abend denke. 11. Was ist das Beste. 12. Schlußmarsch. — III. 17,15—18 Uhr: Tanzmusik (auf Schallplatten).
18 Uhr: Deutsch für Deutsche.
18,20—18,35 Uhr: Rasse ist entscheidend!
18,35—18,45 Uhr: Weisheit der Väter. Jakob Boehme: Vom übersinnlichen Leben.
19 Uhr: Reichssendung. Stunde der Nation. „Der Mond ist aufgegangen". Eine unterhaltsame Abendstunde; Zusammenstellung und Leitung: Fritz Gantz; Dirigenten: Gust. Görlich und Otto Seyfert; Ausführende: Das Künstlerkollektiv des Südfunks und das Südfunkorchester.
20,10—22 Uhr: „Ende gut — alles gut." Ausgepfiffene Meisterwerke und kluge Zeitgenossen stellen sich vor.
22,20—22,30 Uhr: Stippvisite.
22,45—23 Uhr: Schallplatten.
23—24 Uhr: „Umtausch gestattet". Ein Orchesterulk. Wünsche werden entgegengenommen! Das Südfunkorchester.
24—1 Uhr: Nachtmusik.

Deutschlandsender (183,5 kHz, 1634,9 m, 60 kW.)

6,15 Uhr: Frühkonzert.
9 Uhr: Alte Bekannte (Schallplatten).
10,10 Uhr: Vormittagskonzert.
11,30 Uhr: Verlobung und Hochzeit. Alte Bräuche.
12 Uhr: Wetterbericht.. Anschl.: Mittagskonzert (Schallpl.).
14 Uhr: Mittagskonzert (Schallplatten).
16 Uhr: Konzert der Dresdner Philharmonie.
17 Uhr: Weihnachtsvariationen.
17,20 Uhr: Musik unserer Zeit.
18,05 Uhr: Streichholzpeterchens Himmelfahrt.
20 Uhr: Tanzende Lichter.
23—0,30 Uhr: Tanzmusik.

28. Dezember

Donnerstag

Westdeutscher Rundfunk (635 kHz, 472,4 m, 60 kW.)

6 Uhr: Morgenruf. 1. Stille Nacht, heilige Nacht — Gruber. 2. Spruch des Tages.
6,05—6,30 Uhr: Morgenkonzert.
7,15—8,15 Uhr: Wiederholung des Morgenrufes. Anschließend: Frühkonzert.
10,10—11,10: Wir und die Welt
11,10—11,25 Uhr: Musik auf Schallplatten.
11,25—11,55 Uhr: Funkwerbung auf Schallplatten.
11,55 Uhr: Wetterbericht.
12 Uhr: Unterhaltungsmusik. Orchester erwerbsloser Berufsmusiker, Leitung: Alfred Priebbhl. 1. König Karneval, Marsch — Rosey. 2. „Die Zigeunerin", Ouverture — Balfe. 3. An der schönen, grünen Narenta, Walzer — Komzak. 4. „Blumengeflüster", Charakterstück — Ellenberg. 5. Zwei sinfonische Tänze: a) Menuett, b) Tanz unter der Dorflinde — Schmeling. 6. Die Nachtpatrouille — Urbach. 7. Wo meine Wiege stand, Walzer — Ziehrer. 8. „Alle mit uns", Marschpotpourri — Rodrecht.
13,35—14,30 Uhr: Mittagskonzert. „Zur Unterhaltung". 1. Ouverture zur Operette „Flotte Bursche" — Suppé. 2. Walzerperlen — Edward. 3. Liebesständchen — Waldau. 4. Ouverture zur Operette „Zigeunerliebe" — Lehar. 5. Liebestraum nach dem Balle — Czibulka. 6. Melodien aus dem Singspiel „Liselott" — Künnecke. 7. Melodie — Tosti. 8. Es gibt nur eine Liebe, Lied — Künnecke. 9. Serenade Nr. 1 — Drdla. 10. Für dich allein! Lied — Geehl. 11. Sorgenfrei, Walzer — Uschmann. 12. Rasch wie der Blitz, Galopp — Millöcker.
15—15,15 Uhr: Deutsche Erzähler. Der Wunschring.
15,15—15,30 Uhr: Achtung! Sie hören Hausmusik!
16—18 Uhr: Nachmittagskonzert des Südfunkorchesters, Leit.: Artur Haelssig. I. 1. Vorspiel zu einer heiteren Oper — Hägele. 2. Ouverture zu „Die lustigen Weiber von Windsor" — Nicolai. 3. Potpourri aus „Der Vogelhändler" — Zeller-Baukner. 4. In lauschiger Nacht, Walzer — Ziehrer. 5. Potpourri aus „Das Schwarzwaldmädel". 6. Kaiserwalzer — Joh. Strauß. 7. Ouverture zu „Der Zigeunerbaron" — Joh. Strauß. II. 8. Ouverture zu „Titus" — Mozart. 9. Terzettino, Groteski — Pastorale — Finale aus der Ballettmusik zu „Die Geschöpfe des Prometheus" — Beethoven. 10. Peer-Gynt-Suite Nr. 1 — Grieg. 11. Aandate aus der 5. Sinfonie — Tschaikowsky.
18—18,20 Uhr: Spanischer Sprachunterricht.
18,20—18,35 Uhr: Das Wunder des Winters.
18,35—18,45 Uhr: Für den Versicherten bei der Ortskrankenkasse.
19 Uhr: Reichssendung. Stunde der Nation. W. A. Mozart.
20,10—20,45 Uhr: Das Tränenkrüglein. Gedicht von Hermann Erler.
20,45—21,35 Uhr: Stimmen der Zeit" oder „Die bunte Stunde des Zeitfunks.
21,35—22 Uhr: Soldatenmusik, gesungen und geblasen (4). Josef Rodens (Bariton), Willy Schneider (Baß), Willi Jansen (Bandoneon); der Männerchor des Westdeutschen Rundfunks, Leitung: Josef Breuer; das Große Orchester, Leitung: Otto Julius Kühn; verbindende Worte: Herm. Tölle.
22,30—22,45 Uhr: Worüber man in Amerika spricht.
23—24 Uhr: Unterhaltungskonzert.
24—1 Uhr: Debussy-Ravel (Schallplatten).

Deutschlandsender (183,5 kHz, 1634,9 m, 60 kW.)

6,35 Uhr: Frühkonzert.
10,10 Uhr: Vormittagskonzert.
11,30 Uhr: Mittagskonzert (Schallplatten).
12 Uhr: Landwirtschaft. Anschl.: Mittagskonzert.
14 Uhr: Mittagskonzert (Schallplatten).
14,45 Uhr: Kinderstunde.
15,10 Uhr: Frauen bewahren alte Musik.
16 Uhr: Nachmittagskonzert.
17,20 Uhr: Musik des Barock.
20 Uhr: „Die drei Weisen im Graben".
20,25 Uhr: Wenn die Musik der Liebe Nahrung ist . . .
23—0,30 Uhr: Unterhaltungskonzert.

29. Dezember

Freitag

Westdeutscher Rundfunk (635 kHz, 472,4 m, 60 kW.)

6 Uhr: Morgenruf. 1. Choral: Vom Himmel hoch. 2. Spruch des Tages.
6,05—6,30 Uhr: Morgenkonzert. 1. Polonäse a. d. Oper „Eugen Onegin" — Tschaikowsky. 2. Die Schönbrunner, Walzer — Lanner. 3. Mädle, ruck an meine grüne Seite, Volkslied. 4. Lustspiel-Ouverture — Keler-Bela. 5. Sizilietta — Blon. 6. Persischer Marsch — Joh. Strauß.
7,15—8,15 Uhr: Wiederholung des Morgenrufs. Anschließend: Frühkonzert.
10,10—10,35 Uhr: Feriensendung. Wir spielen mit der neuen Eisenbahn.
10,35—11,10 Uhr: Wir und die Welt.
11,10—11,25 Uhr: Musik auf Schallplatten.
11,25—11,55 Uhr: Funkwerbung mit Schallplatten.
12—13,15 Uhr: Ballettmusik. Serenaden und Suiten. 1. Ballettmusik aus der Oper „Undine" — Lortzing. 2. Serenade — Drigo. 3. Kleine Orchestersuite — Bizet. 4. Sylvia-Ballett — Delibes. 5. Serenade — Tosti. 6. Orientalische Suite — Popy. 7. Aegyptisches Ballett — Zulgini. 8. Serenade — Toselli. 9. Ballett-Suite — Popy.
13,35—14,30 Uhr: Mittagskonzert der Kapelle Mario Ifeglio. 1. Mein Regiment, Marsch — Blankenburg. 2. Frühlingsstimmen, Walzer — Joh. Strauß. 3. Mignon-Ouverture — Thomas. 4. Fledermaus-Potpourri — Strauß. 5. Ave Maria — Schubert-Wilhelmy. 6. a) Ständchen — Heykens; b) Lockenköpfchen — Powell. 7. Fantasie aus „Cavalleria rusticana" — Mascagni. 8. Japanischer Karneval — de Basque.
15—15,20 Uhr: Alfons Stemmer: Die Heimarbeiter und Hausgehilfen in der Deutschen Arbeitsfront.
15,20—15,30 Uhr: Musik auf Schallplatten.
16—18 Uhr: Nachmittagskonzert. I. 16—16,45 Uhr: Frisch gespielt und froh gesungen. Käte Hansen (Sopran), Mary Trautner (Alt), Fritz Baur (Baß), Franz Legrand (Tenor), Egbert Grape (Klavier), Willi Jansen (Bandoneon), Walter Schneiderhan (Violine); der Kammerchor des Westdeutschen Rundfunks, Leitung: Josef Breuer; Gesamtleitung: Gustav Kneip. — II. 16,45—17,15 Uhr: Ein Beitrag zur guten Unterhaltung. Die fröhliche Fünf. — III. 17,15—18 Uhr: Hausmusik. Walter Schneiderhan (Violine), August Schreiber (Cello), Egbert Grape (Klavier).
18—18,20 Uhr: Englischer Sprachunterricht.
18,20—18,45 Uhr: Warum Familienforschung?
18,35—18,45 Uhr: Von germanischem Glauben und Brauch in der Zeit der Julinächte: Wodan und die wilde Jagd.
19 Uhr: Reichssendung. Stunde der Nation. „Voll an der Arbeit". Hörberichte und Eindrücke vom Arbeitskampf der Schlesier, Leitung: Dr. Fritz Wenzel; Musikalische Leitung: Dr. Hermann Matzke.
20,10—21,40 Uhr: „Der schwarze Domino". Komische Oper von D. F. E. Auber. Für den Rundfunk bearbeitet von Hans Rosbaud; Leitung: Hans Rosbaud.
21,40—22 Uhr: „Die Neujahrsbrezel". Allerhand Schabernack für Jungvolk aus „Des Knaben Wunderhorn".
22,40—22,45 Uhr: Was gibt es nächste Woche in Westdeutschland?
23—24 Uhr: Tanzmusik. Die Tanzkapelle des Westdeutschen Rundfunks, Leitung: Otto Julius Kühn; die fröhlichen Fünf und allerlei Solisten.
24—0,45 Uhr: I. Vom Schicksal des deutschen Geistes. Dr. Karl August Klein: Meine Begegnung mit St. George. — II. Musik.

Deutschlandsender (183,5 kHz, 1634,9 m, 60 kW.)

6,35 Uhr: Frühkonzert.
9,20 Uhr: Mahnruf an die deutsche Mutter.
10,10 Uhr: Vormittagskonzert.
11,30 Uhr: Mittagskonzert (Schallplatten).
12 Uhr: Wetterbericht. Anschl.: Mittagskonzert.
14 Uhr: Mittagskonzert (Schallplatten).
15 Uhr: Mädelstunde. Vorbildliche Heimabendgestaltung.
16 Uhr: Violinkonzert.
17,30 Uhr: Klaviermusik.
18,20 Uhr: Zur Unterhaltung. Komm mit mir.
20 Uhr: Großes Militärkonzert
23—24 Uhr: Unterhaltungsmusik.

30. Dezember

Samstag

Westdeutscher Rundfunk (635 kHz, 472,4 m, 60 kW.)

6 Uhr: Morgenruf. 1. Heiligste Nacht, Weihnachtslied. 2. Spruch des Tages.
6,05—6,30 Uhr: Morgenkonzert.
7,15—8,15 Uhr: Wiederholung des Morgenrufs. Anschließend: Frühkonzert. 1. Türkischer Marsch — Mozart. 2. Zwei Volkslieder: a) Es ritten drei Reiter zum Tore hinaus, b) Es stieß ein Jäger wohl in sein Horn. 3. Konzertwalzer — Glasunow. 4. Wer in Lieb' entbrannt, Duett aus „Die verkaufte Braut" — Smetana. 5. Tarantelle aus „Venedig und Neapel" — Liszt. 6. Die Fenster auf, der Lenz ist da, Walzer — Strauß. 7. Facilita, Kornettsolo — Hartmann. 8. Ouverture zu „Boccaccio" — Suppé. 9. Goldhähnchen, Polka — Sommerfeld. 10. Der Friedrichshainer — Carlos. 11. Chinesische Nachtwache — Siede. 12. Rasch wie der Blitz, Galopp — Millöcker
10,30—11 Uhr: Arbeitsschlacht im Westen.
11—11,25 Uhr: Musik auf Schallplatten.
11,25—11,55 Uhr: Funkwerbung mit Schallplatten.
11,55 Uhr: Wetterbericht.
12 Uhr: Unterhaltungskonzert „Allerlei Musik". Die fröhlichen Fünf mit Saxophon, Akkordeon und Schlagzeug. 1. Rote Rosen, Walzer — Lehar. 2. Serenade — Beyer. 3. Um das blaue Band — Krome. 4. Saxophonsolo — Kreisel. 5. Was dein roter Mund im Frühling sagt — Böhmelt. 6. Akkordeon-Suite Nr. 2 — Meyer. 7. Der verliebte Hampelmann, Intermezzo — Mohr. 8. Csardas Nr. 8 — Michiels.
13,35—14,30 Uhr: Wochenendkonzert (auf Schallplatten).
14,30 Uhr: Stunde der Jugend.
15,15—15,30 Uhr: Lernt morsen!
15,45—16 Uhr: Ein neuer Erzähler. Ueber den neuen Roman Karl Benno von Mechows „Vorsommer". Eine Anzeige von Alfred Erich Sistig.
16—18 Uhr: Nachmittagskonzert. I. 16—16,45 Uhr: Das Orchester des Westdeutschen Rundfunks, Leitung: Otto J. Kühn; Solist: Paul Schmidt (Cello). 1. Konzert für Cello und Orchester — Klughardt. 2 Sinfonische Tänze — Grieg. — II. 16,45—17,15 Uhr: Musik auf alten Instrumenten. Marga Bäuml (Gitarre), Alfred Sauerteig (Flöte), Robert Grote (Viola da Gamba), Hans Haaß (Cembalo). 1. Sonate für Laute und Cembalo — Diabelli. 2. Sonate für Flöte und Cembalo — Friedrich der Große. 3. a) Chaconne — Couperin; b) Gavotte für Viola da Gamba und Cembalo — Caix d'herelois. — III. 17,15—18 Uhr: Tanzmusik (Schallplatten).
18—18,20 Uhr: Stimme der Grenze.
18,20—18,35 Uhr: Wochenschau.
18,35—18,45 Uhr: Hier ist der Zupfgeigenhansl.
19 Uhr: Reichssendung. Stunde der Nation. „Zwei große Pianisten": Frédéric Lamond — Walter Gieseking. 1. Große C-dur-Fantasie — Schumann. 2. Sonate op. 101 Beethoven. 3. a) Intermezzo A-dur op. 118, Nr. 2; b) Romanze F-dur op. 118, Nr. 5; c) Intermezzo C-dur, op. 119, Nr. 3 — Brahms. (Wachsplatten.)
20,10—22 Uhr: „Der böse Geist". Lumpazi Vagabundus. Ein fröhlicher Funkbilderbogen mit Musik. Nach der Zauberposse von Johann Nestroy. Für den Funk eingerichtet von Fritz Gantz und mit neuen Versen versehen von P. Enderling; Leitung: Fritz Gantz; Dirigent: Gustav Görlich; das Südfunkor